

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg**

**Schottmüller, Adolf**

**Berlin, 1839**

Vollendung der Reformation in der Mark.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11262**

## Vollendung der Reformation in der Mark.

---

Es ist eine schwierige Aufgabe für den Menschen, stets ein würdiges und seinem Charakter wie seinen Verhältnissen gemäßes Verhalten zu behaupten, und zwar ist diese Schwierigkeit um so größer, in je höhern Kreisen politischer Bedeutsamkeit der Mensch lebt. Am meisten aber wird der Beherrscher eines Staates die Größe dieser Aufgabe anzuerkennen haben, da es sich bei seiner Wirksamkeit nicht bloß um sein eigenes Interesse handelt, auch nicht bloß um die Interessen seines Volkes und Landes im Allgemeinen, sondern weil er das Wohl des Ganzen zu befördern hat, ohne die Rechte des Einzelnen zu verletzen, ohne gegen andere Staaten ungerecht und eigensüchtig zu sein. Es liegt in der Natur des Staates, ja es ist sein innerstes Bedürfnis wie sein heiligstes Recht, daß in ihm jedem Einzelnen in seiner Art Geltung gewährt werde; aber eben so sehr ist der Anspruch zu machen, daß diese Freiheit, ja diese Willkür des Individuums nie die Harmonie des Ganzen störe, daß das Allgemeine in seiner Fortentwicklung nicht gehemmt werde durch die subjectiven Bestrebungen des Einzelnen, daß die Vortheile des Staates sich auch als Gewinn für die ganze Menschheit hervorstellen. Diesen Anforderungen ist von Seiten des Fürsten häufig aber um so schwerer zu genügen, da er es zugleich mit dem Unverstande oder dem bösen Willen einzelner seiner Unterthanen zu thun hat, die wegen der Niedrigkeit ihres Standpunktes die Sache nicht über-

sehen, oder in der Erreichung ihrer Privatabsichten durch die nothwendigen Maßregeln für das Allgemeine gestört werden. Eben so ist es mit den Nachbarstaaten, und gegen alle diese Hemmnisse muß der Fürst mit Weisheit und Mäßigung, aber auch mit Kühnheit und Energie verfahren. Diese Aufgabe aber zu lösen, diese höchste Einsicht wie diese höchste Willenskraft sich zu verschaffen, giebt es nur Ein Mittel: das Bestreben, den eigenen menschlichen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinstimmung zu bringen, dem Zuge des Geistes zu folgen, der sich als der göttliche Geist kund gibt.

Es ist der wesentliche Unterschied des christlichen vor dem nichtchristlichen, des modernen vor dem antiken Staate, daß in jenem die höchste Macht als von Gott dem Herrscher übergeben, in diesem als von Menschen übertragen, oder durch eigenmächtige, gewaltthätige Aneignung erworben erscheint. Dieser Unterschied wird aber dann erst zur Wirklichkeit gebracht, der Staat beginnt dann erst ein eigentlich christlicher zu werden, und die Person wie die Würde des Fürsten erhält dann erst die wahre, höchste Weihe, wird Majestät, wenn der Regent jene Einheit seines Willens mit dem Willen Gottes erstrebt und bethätigt, wenn das Gesetz seines Waltens dem Gesetze analog ist, nach welchem Gott die Welt regiert, wenn der Zweck seines Handelns nicht sein Ruhm und Vortheil, auch nicht das Glück nur seines Volkes, sondern die Wohlfahrt des Ganzen, die Verherrlichung Gottes ist. Was so als Grundzug christlicher Staaten überhaupt hervortritt, und auf einer niedern Stufe des Staatenlebens im deutschen Reiche geschichtlich zur Erscheinung gelangt ist, das gewahren wir in höherer Lauterkeit als köstliches, segensreiches Familiengut in dem Fürstengeschlechte der Hohenzollern. Seit dem ersten Auftreten derselben in der Reihe deutscher Regenten hat sich dies Kleinod in dem edlen Fürstenhause kund gethan einerseits als gediegen frommer Sinn, als echte Gottesfurcht, andererseits als das Bewußtsein der Berechtigung ihrer Herrschaft durch Gott, als Geltendmachung und Anerkennung, als Bewahrung und Beschützung der Majestät des Regenten. Es ist schon gezeigt worden, wie gerade durch jenes Bewußtsein befähigt und getrieben Joachim Nestor den ersten wichtigen

Schritt zur Begründung der monarchischen Macht in seinem Lande that, und wie er durch Pietät gegen Kirche und Reich bestimmt, sich den Bestrebungen der Reformatoren als Zerstörern des bestehenden Kirchen- und Reichsverbandes eifrigst widersetzte. Derselbe Beweggrund ist es, der Joachims II. öffentliche Handlungen bedingt. In der Beziehung zum Papst und in den kirchlichen Angelegenheiten den Grundsätzen seines Vaters scheinbar untreu, hat er dennoch auch hierbei dies Familienbewußtsein in Wahrheit keinesweges verläugnet, sondern nur in anderer den Forderungen der Zeit mehr gemäßer Weise geltend gemacht. Es ist die Reinheit seines Willens, der Trieb, die Wohlfahrt Aller zu fördern, das Bewußtsein eigener und fremder Würde, das Walten des Geistes Gottes in ihm, was ihm Sicherheit und Energie in seinem Thun gibt, was ihn überall nicht allein das Recht des Andern anerkennen und achten, sondern auch sein Recht und seine Würde, als von Gott verliehen, treu bewahren und kräftig behaupten läßt, vermöge dessen er die Reformation in seinem Lande so weise und gründlich beginnt und durchführt, die kirchliche Gemeinschaft in der Mark zu einer evangelischen Landeskirche zu gestalten, und in den verwirrten Verhältnissen seiner Zeit, in der schwierigen Stellung zu Kaiser und Reich stets die rechte Haltung zu finden weiß.

Nur wenn man diesen Gesichtspunkt bei Beurtheilung des Characters dieses Kurfürsten und seiner nächsten Nachfolger festhält, ist es möglich, wie die Einführung so besonders die Vollendung der Reformation in der Mark Brandenburg in ihrem Wesen und in ihrer Vortrefflichkeit recht zu verstehen, indem in keinem Lande mehr als in der Mark die Art und der Gang der Kirchenverbesserung durch den Landesherrn bedingt ist. Es sind zwei Beziehungen, in denen sich Joachims II. allgemeine Gerechtigkeitsliebe im Fortgange der Reformation in segensreichen Folgen wirksam äußert, einerseits seine Stellung als Kurfürst zu Kaiser und Reich, andererseits sein Verhalten als Landesherr sowohl zur untergehenden päpstlichen, als zur neu sich gestaltenden evangelischen Kirchenverfassung seines Landes.

In seinem Verhältnisse als Kurfürst des deutschen Reiches ist es stets das Bestreben, die politische und kirchliche Ordnung

und Einigkeit in dem Reiche, und die Autorität des Kaisers als des geheiligten Oberhauptes desselben zu bewahren, und nur unter dieser Bedingung der jungen evangelischen Kirche öffentliche Berechtigung und Geltung zu verschaffen. Während sein Bruder Johann offen und entschieden dem Schmalkaldischen Bunde beitrug, so blieb er selbst doch, obwohl er auch die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, fortwährend seinem Entschlusse, ein allgemeines Concilium abzuwarten, getreu, um so die Einheit des Reiches und der Kirche zu retten, und suchte auf alle Weise die protestantischen Fürsten und den Kaiser friedlicher und günstiger gegen einander zu stimmen. Im Jahre 1540, während er daheim mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung eifrig beschäftigt war und seine Commissaire die Kirchenvisitation begannen, waren seine Gesandten auf dem Convent zu Hagenau und beim Regensburger Colloquium bemüht, die Herstellung der frühern Kircheneinheit zu bewirken. Als im folgenden Jahre zu demselben Zwecke ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde, that er persönlich alles Mögliche, den gegen solche Versuche mißtrauischen Luther und andere protestantische Theologen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er bemühte sich, indem er das Grunddogma des Protestantismus, die Rechtfertigung durch den Glauben streng festhielt, dem Vereinigungs-Entwurfe des Kaisers gemäß, das Friedenswerk zu Stande zu bringen.\*) Gelang dies freilich nicht, so trug es doch wohl dazu bei, daß in dem Reichstags-Abschiede der Nürnberger Reichsfriede bestätigt, alle Dekrete des Kammergerichts gegen Schmalkaldische Bundesgenossen suspendirt wurden, und die Schmalkaldner das Recht erhielten, nicht nur in ihren Bund aufzunehmen, wen sie wollten, sondern auch katholische Stifter in ihren Landschaften zu reformiren. Gleicher Eifer für den Frieden Deutschlands bewog ihn, den 1542 ihm übertragenen Oberbefehl über das Reichsheer und den damit verbundenen Kostenaufwand, wie die Gefahr eines Kriegszuges nach Ungarn willig zu übernehmen. Leider blieben auch hier seine Aufopferungen ohne den gewünschten Erfolg: aber dennoch ward er dadurch nicht entmuthigt und seinem bisherigen Streben

\*) Pauli, allgem. preuß. Staatsgeschichte III. 62 fg.

untreu. Nachdem daher der Feldzug gegen die Türken mißglückt und die wiederholten Religionsgespräche ohne günstigen Erfolg geblieben waren, zerfielen die protestantischen Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen immer mehr mit dem Kaiser, und immer drohender ward die Gefahr eines förmlichen Bruches und verhängnißvollen Krieges zwischen beiden Partheien. Eifriger als je zuvor bemühten sich jetzt Kur- sachsen und Hessen, den Kurfürsten Joachim zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen. Der Landgraf Philipp kam Dienstags nach Cantate 1545 zu einer persönlichen Unter- redung mit ihm nach Jüterbock, schilderte die Gefahr, welche von Seiten des immer eigenwilliger schaltenden Kaisers dem Reiche drohe, zeigte, wie nothwendig es sei, die Glaubensfreiheit zu schützen, und wie mächtig die Protestanten jetzt seien, konnte aber bei ihm nichts bewirken. Joachim vertraute auf die kaiser- liche Versicherung, daß gegen die Gewissensfreiheit und den Glauben der Protestanten nichts Nachtheiliges unternommen werden solle. Bekannt mit der überwiegenden Macht des Kai- sers und mit der Zwietracht unter den Häuptern seiner Glau- bensgenossen warnte er daher vor offener Widerseßlichkeit und kriegerischem Auftreten gegen Carl V., ermahnte dringend zur Mäßigung und Besonnenheit und wollte nur dann gegen den Kaiser die Waffen ergreifen, wenn derselbe die Rechte der Reichs- fürsten verletzen und wirklich den evangelischen Glauben gewalt- sam unterdrücken würde. Diesen Erklärungen fügte er die merk- würdigen prophetischen Worte hinzu: „wenn das Unglück zu- schlug, daß der Krieg einen widerwärtigen Ausgang hätte, und der Kaiser die Oberhand behielte, so sollten die verbündeten Für- sten an ihm einen Friedensmacher haben, welcher den erzürnten Siegesfürsten zufriedensprechen, die Brücke niedertreten und den Ueberwundenen Gnade erwerben werde.“ \*) Mißvergnügt über diese ablehnende Antwort verließ der Landgraf noch an demselben Tage Jüterbock, um dem Kurfürsten von Sachsen, der seiner in Torgau harrete, Joachims Entschluß sogleich anzuzeigen. Die Rüstungen zum Kampfe begannen nichtsdestoweniger von beiden

\*) Schmidt, brandenb. Reformationsgeschichte, p. 215—217.

Seiten mit Ernst betrieben zu werden, und nachdem Albrecht von Mainz, der stets mäßigend und begütigend auf den Kaiser gewirkt, 1545, und Luther, der Friedensengel der evangelischen Kirche, am 18. Febr. 1546 verschieden war, brach das Unglück des innern Krieges unaufhaltsam über Deutschland herein. Der Kaiser, über die Widersetzlichkeit der protestantischen Fürsten und wegen des fortwährenden Mißlingens seiner Vereinigungsunternehmungen aufgebracht, verbündete sich im Juni 1546 mit dem Papste, um die alte Kirche in Deutschland mit Gewalt der Waffen herzustellen. Er erklärte darauf öffentlich, „er wolle einige ungehorsame, ungetreue und widerspenstige Verräuber und Zerstörer gemeinen Friedens und Rechtes zu Ordnung, Deutschland zu seiner hergebrachten Libertät und Freiheit zurückbringen“\*), und indem er gegen die Schmalkaldischen Bundesglieder eine Achtserklärung erließ, suchte er, begünstigt durch die Unentslossenheit und Zwietracht der in Süddeutschland sich ihm entgegenstellenden protestantischen Heerführer, nach Norddeutschland vorzudringen. Unterdeß hatte der Herzog Moriz von Sachsen, welcher zwar auch der Reformation zugethan, aber, um die sächsische Kurwürde zur Belohnung zu erhalten, mit dem Kaiser verbunden war, die Länder seines Vaters, Johann Friedrichs besetzt. Der Markgraf Johann von der Neumark, welcher wegen der Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, und wegen der Verraubung der Länder desselben durch den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen im Jahre 1545 aus dem Schmalkaldischen Bunde getreten und zur heiligen Liga trotz der Abmahnungen seiner Mutter übergegangen war, hatte dem Kaiser 700 neumärkische Reiter zu stellen versprochen, in deren Fahne er gleichsam um diese Handlung zu rechtfertigen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist“ schreiben ließ. Zu diesen ließ Joachim II. von Carl V. aufgefordert, den kaiserlichen Thron gegen die Aufwiegler zu schützen, 500 kurmärkische Reiter stoßen, und sich unter der Anführung seines Bruders und seines Kurprinzen mit dem Heere des Kaisers verbind-

\*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, I. 515.

den. Er selbst enthielt sich aller persönlichen Theilnahme an der Führung des Krieges, ohne sich durch die Unzufriedenheit, welche beide Partheien deshalb zeigten, irren zu lassen, indem er, selbst als schon der Krieg im Gange war, immer noch darauf dachte, die Versöhnung der Gegner zu bewirken und dem im Innersten aufgeregten und zerfallenen Deutschland Frieden und Ordnung wiederzugeben. Der Kurfürst Johann Friedrich eilte auf die Kunde von der Besetzung seines Landes noch am Ende des Jahres 1546 nach Sachsen zurück, trieb glücklich den Herzog Moriz und dessen Verbündete aus seinen Staaten und bedrohte selbst Brandenburg. Da zog der Kaiser, von seinem Bruder Ferdinand begleitet, durch Böhmen heran, schlug auf der Lothauer Haide bei Mühlberg 1547 die kursächsischen Truppen, nahm den Kurfürsten gefangen, und brachte bis zum 18. Mai auch Wittenberg zur Uebergabe.

Was Joachim II. vorausgesehen und gefürchtet, war geschehen: die politische Macht der Protestanten war für lange Zeit gebrochen und des Kaisers nun unumschränkte Gewalt dem Reiche und dem evangelischen Glauben gleich gefährlich geworden; jetzt offenbarte sich, was das Reich wie die Evangelischen an dem Kurfürsten von Brandenburg hatten. Bisher dem Kaiser gegen die eignen Glaubensgenossen zugethan, weil diese die für das Wohl des Ganzen nothwendige Autorität des Kaisers verletzten, trat er nun, da dieser seine Schranken überschritt, und in mancherlei Weise die Rechte der evangelischen Fürsten und die Selbstständigkeit des Reichs bedrohte, als kräftiger Beschützer der Beeinträchtigten rücksichtslos und ohne Furcht auf. Sobald er den Ausgang der Mühlberger Schlacht erfahren, eilt er in das kaiserliche Lager vor Wittenberg, rath den Besiegten zu Gehorsam und Ergebung, mahnt aber zugleich den Kaiser ernst und eindringlich zu Milde und Mäßigung, erinnert ihn, daß es Kur Sachsen sei, dem er die Krone Deutschlands zu verdanken habe, und bittet, die ganze Angelegenheit von dem Reiche, nicht aber durch die kaiserlichen Ráthe entscheiden zu lassen.\*) Er wirkt dazu mit, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich die schon ver-

\*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 633.

hängte Todesstrafe erlassen wird, daß die anhaltischen Länder von den Verwüstungen des Krieges verschont bleiben, bringt mit Herzog Moritz von Sachsen einen Vertrag zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Kaiser zu Stande, verbürgt sich, durch die kaiserliche Zusicherung bestimmt, für die Freiheit Philipps, und da derselbe dennoch gefangen genommen wird, dringt er, empört über die vermeintliche Nachlosigkeit der kaiserlichen Råthe auf den einen derselben, Granvella, mit gezücktem Schwerte wüthend ein \*) und würde denselben trotz der gegenwärtigen kaiserlichen Heeresmacht durchbohrt haben, hätten ihn nicht seine anwesenden Freunde davon abgehalten. Fortan liegt ihm Philipps Befreiung vor Allem am Herzen und er läßt keine Gelegenheit vorüber, dieselbe in den entschiedensten Ausdrücken vom Kaiser zu fordern, bis dieser nach dem kühnen Zuge des Herzogs Moritz von Sachsen im Jahre 1552 endlich den Landgrafen in Freiheit setzt. Den König Ferdinand unterstützt er gegen den Kaiser, der seinen Bruder auf alle Weise zur Abtretung seiner Würde zu nöthigen sucht und bewahrt, indem er die Erwählung des kaiserlichen Sohnes, des spätern Königs Philipp II. von Spanien zum römischen Könige zu hintertreiben weiß, Deutschland vor dem Elende, welches die Regierung dieses finstern, schwermüthigen Regenten über unser Vaterland gebracht haben würde. So schreitet er, allen Partheien dienend, weil selbst partheilos, rüstig vorwärts, unerschütterlich fest und muthig, wenn höhere Interessen wirklich gefährtet wurden, süßsam, wenn es Nebendingen galt, wenn durch Ertragung eines kleinern Uebels ein größeres Gut zu erringen war. Dennoch ist er nicht nur zu seiner Zeit, sondern selbst noch in unseren Tagen oft verkannt und angefeindet worden, besonders wegen seines Verhältnisses zum Augsburger Interim, welches auf Befehl des Kaisers von einigen katholischen und protestantischen Theologen, besonders durch Joachims II. Hofprediger, Johann Agricola von Eisleben, 1548 abgefaßt wurde, den Protestanten nur die Priesterehe und den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestand, und den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allge-

\*) Leutingeri comment. de rebus marchic. VI. 1.

meinen Concils zur Richtschnur dienen sollte. Allerdings enthielt dasselbe Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen, was dem protestantischen Bekenntniß und der evangelischen Wahrheit zuwider war, und mußte, hätte es symbolische Geltung erhalten, Luthers und seiner Genossen Werk zu nichte machen. Joachim aber, dessen erste Pflicht es war, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, der wohl erwog, daß für jetzt dem durch die Mühlberger Schlacht übermächtigen Kaiser nachgegeben werden mußte, um gegen seine Anmaßungen und Bedrückungen neue Kräfte für einen baldigen Entscheidungskampf zu sammeln, und der gewiß erkannte und voraussah, daß das Interim wirklich bloß für die Zeit der Entkräftung der protestantischen Parthei Kraft und Geltung behalten, daß sich die Wahrheit wieder durcharbeiten und den Sieg gewinnen werde, konnte sich so mit Recht zur Annahme dieses Religionsvergleichs willig und bereit erklären. Sein Verhalten wird noch mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, daß er zu gleicher Zeit vom Kaiser die Bestätigung der für seine Länder 1540 abgefaßten Kirchenordnung und hiermit die Bürgschaft für das Fortbestehen der reinen evangelischen Wahrheit erhielt, und wenn man sein Benehmen bei der entschiedenen Weigerung der märkischen Geistlichen, das Interim anzunehmen, berücksichtigt. Nachdem nämlich Joachim vom Reichstage zu Augsburg nach Berlin zurückgekehrt war, berief er die Geistlichen der Mark in seine Residenz, um sie gütlich zur Annahme des Interims zu bewegen; Johann Agricola, der 1540 nach Berlin gekommen, kurfürstlicher Hofprediger und nach Jacob Stratner Generalsuperintendent der Kurmark geworden war und dem es besonders daran gelegen war, dem Interim Geltung zu verschaffen, erhielt den Auftrag, die Verhandlungen in dieser Sache zu leiten; er suchte die versammelten Prediger auf alle Weise, durch Zusicherung der kurfürstlichen Gnade und durch allerlei Verheißungen zur Annahme zu bewegen. Diese aber erklärten sich entschieden dagegen, erwiderten einstimmig, daß sie durch die Annahme dieser neuen Ordnung nur die Wiederherstellung des verjährten Papstthums zugestehen würden, und bezeug-

ten so, wie fest schon der durch die Kirchenvisitation in das märkische Volk gepflanzte Saame gewurzelt und wie kräftig sich der evangelische Geist hier entwickelt hatte. Der Vater des berühmten märkischen Geschichtsschreibers, Nicolaus Leutinger, Prediger in Alt-Landsberg, antwortete dem Generalsuperintendenten, daß die Sache von größter Wichtigkeit sei, und daß dadurch vieler Gewissen könnte beunruhigt werden; er habe für seine Person ihn herzlich lieb, und seinen Fürsten noch lieber, aber Gott müsse ihm doch der liebste sein und dem wäre er auch mehr als allen Menschen zu gehorchen schuldig; es könnte ihm zwar der Kurfürst sein Gut und Leben nehmen, seine Seele aber wollte er dem Herrn Christo unverletzt erhalten. Und als Agricola sich dennoch gegen ihn gütig bezeugte, und ihn bereden wollte, das Buch wenigstens durchzulesen, nahm er dasselbe und warf es in des Hofpredigers Gegenwart ins Feuer, damit er, wie er sagte, Andern durch sein Beispiel nicht schädlich sein und sie ärgern möge. Auf so entschiedene Weise mit seinen unlauteren Bestrebungen zurückgewiesen, gab Agricola seine Vereinigungspläne auf. Der Kurfürst aber, dem es mehr darum zu thun gewesen war, durch Annahme des Interims für seine Staaten den Kaiser zufrieden zu stellen und zu neuer Kräftigung der protestantischen Macht Zeit zu gewinnen, als die Kirche der Mark dieser halbpapistischen Ordnung gemäß umzugestalten, ließ die widerstrebenden Geistlichen unangefochten und den evangelischen Kirchenbestand, wie er ihn durch seine Kirchenordnung begründet hatte, ungeändert. So geschah es, daß die Kurmark bei aller Willfährigkeit des Landesherrn gegen den Kaiser dennoch vor den schädlichen Einwirkungen dieses kritischen Zeitpunktes eben so gesichert und in ihrer Entwicklung eben so ungestört blieb, wie die Neumark, deren Markgraf Johann sich den Zumuthungen des Kaisers auf dem Reichstage entschieden widersetzte und die Unterschrift des Interims mit den Worten verweigerte: „lieber Beil, als Feder, lieber Blut, als Tinte.“

Seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und durch das aufgezwungene Augsburger Interim war die Lage der protestantischen Kirche zu schmachvoll, das Verfahren des Kaisers und der katholischen Parthei zu drückend geworden, als daß

dieser Zustand hätte lange währen können; der tiefen Erniedrigung der Evangelischen mußte eine kräftige Erhebung folgen und das rechte Verhältniß beider Partheien sich bald herstellen. Der Kurfürst Joachim II. überzeugte sich immer mehr von der Willkürlichkeit, mit welcher der Kaiser die errungene Macht jetzt mißbrauchte, und erkannte wohl, daß weder das Tridentinische Concil (1545—1563), das unter der Leitung des Papstes zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten abgehalten wurde, aber nur die Protestanten noch bestimmter von der päpstlichen Kirche trennte, noch der Kaiser Willens sei, den evangelischen Fürsten kirchliche oder politische Geltung zu gewähren. Er knüpfte daher mit seinem Bruder und dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, denen nächst ihm allein die Rettung der Glaubensgenossen jetzt möglich war, nähere Verbindungen gegen den Kaiser an und gelobte dem Kurfürsten Moriz im Unglücksfalle eine feste Stütze, ein sicherer Rückhalt zu sein. \*) Dieser rückte nun mit einem zur Aechtsvollstreckung gegen Magdeburg gesammelten Heere plötzlich 1552 so rasch gegen den ungerüsteten Kaiser bis nach Tyrol vor, daß derselbe den gefangenen Fürsten Freiheit und den Lutheranern gleiche Rechte mit den Katholiken im Passauer Vertrage zugestand. Im Jahre 1555 wurde dieser Vertrag durch den Augsburger Religionsfrieden bestätigt und die evangelische Kirche erlangte so endlich politische Anerkennung. Joachim trug dazu reichlich bei. Zu Anfange des Jahres 1555 nämlich hatten sich die Häupter der Protestanten zu Naumburg versammelt, angeblich, um die hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbverträge zu erneuern, in der That aber, um gemeinschaftlich über das Verfahren zu berathen, welches sie auf dem von dem Kaiser nach Augsburg berufenen Reichstage beobachten wollten. Joachim war persönlich gegenwärtig und der bedeutendste Führer der Verhandlungen \*\*); sämtliche versammelte Fürsten gaben sich endlich gegenseitig das Versprechen, unwandelbar bei der Augsburger Confession verharren zu wollen, theilten dies dem römischen Könige Ferdinand mit, und erklärten sich nur unter der Bedingung

\*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 734.

\*\*\*) Pauli, Allgem. preuß. Staatsgeschichte, III. 134.

zur Unterstützung des Oestreichischen Hauses gegen die Türken bereit, daß man ihren religiösen Anforderungen Genüge leiste, und brachte es durch solche Einigkeit und Entschiedenheit dahin, daß auf dem Reichstage zu Augsburg sämmtlichen Ständen des römischen Reichs die bischöflichen Rechte in ihren Landen zugestanden wurden. Hiermit war den Landesherrn gewährt, in Religions- und Kirchensachen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, Prediger für die Kirchen und Lehrer für die Schulen zu berufen und einzusetzen, die Verwaltung der Kirchengüter zu übernehmen, Gesetze und Verordnungen in Schul- und Kirchensachen zu erlassen, und geistliche Gerichte und Consistorien anzuordnen. Allerdings waren dies Rechte, welche die protestantischen Fürsten und Stände schon seit dem Beginn der Reformation sich angeeignet und geltend gemacht hatten, aber immer im Kampfe mit der katholischen Geistlichkeit und mit beengender Rücksicht für den Kaiser und voll Besorgniß, sie wieder zu verlieren; es bedurfte der förmlichen politischen Anerkennung derselben, sie mußten, da sie ursprünglich und eigentlich landesherrliche Rechte, Rechte des Staatsoberhauptes waren, auch von Seiten des Reichs bestätigt werden; dies geschah durch den Augsburger Religionsfrieden; die Reformation ward so politisch abgeschlossen.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Angelegenheiten der Entwicklung der evangelischen Kirche zur Betrachtung der reformatorischen Thätigkeit Joachims in der Mark, so finden wir, daß er ebenso besonnen und schonend, aber auch mit demselben Rechtsbewußtsein sein landesherrliches Reformationsrecht hier übte, wie er ihm im deutschen Reiche Anerkennung erworben hatte. Durch die Abfassung der Kirchenordnung und durch die Kirchenvisitation waren die ersten Schritte gethan, um die dem Kurfürsten gebührende oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Während der Visitation hatten die kurfürstlichen Commissaire die bisherige bischöfliche Kirchenverfassung aufgelöst, die einzelnen Rechte des Bischofs einstweilen verwaltet, sie hatten statt unwürdiger Pfarrer bessere eingeführt, das Schulwesen geordnet, die geistliche Gerichtsbarkeit z. B. in Ehesachen und Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien geübt,

und für christliche Zucht in den Gemeinden gesorgt. Jetzt war noch ein entscheidender Schritt zu thun; es mußte dem neuen kirchlichen Zustande eine angemessene Verfassung gegeben, es mußte die Kirche in der Mark Landeskirche werden. Bisher hatte der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, an der Spitze der Visitations-Commission und somit auch an der Spitze der sich bildenden evangelischen Kirche überhaupt gestanden. — Dieser würdige Prälat war bei allen Bestrebungen des Kurfürsten, welche zum Wohl der reformirten Kirche gereichten, ein treuer Gehülfe gewesen. Er war von den märkischen Geistlichen als ein weiser Führer und Rathgeber, als ein würdiges Vorbild betrachtet worden, und von den Gemeinden als ein guter Hirt, als ein unsträflicher Bischof. Um ganz evangelischer Geistlicher und ein Bischof nach des Apostels Vorschrift zu sein (1. Tim. 3, 2), hatte er sich sogar noch im vorgerückten Alter zur Ehe entschlossen. Der Kurfürst nämlich hatte dem Hofprediger Stratner aufgetragen, dem Bischof vorzustellen: „daß ihm (Matthias), weil er Gott zu Lobe, sich selbst zur Seligkeit und allen anderen zu gutem Beispiel das reine, lautere Wort Gottes angenommen und mit der That bekannt, deshalb auch gebühren wollte, den heiligen Ehestand von Gott selbst eingesetzt, so viel an ihm, aufzuheben (in Aufnahme zu bringen), und sich auch wirklich in denselben zu begeben.“ Joachim hatte ihn (seinen Gevatter, Rath und besonderen Freund und lieben Getreuen, wie er ihn in einer Urkunde nennt,) vor seiner Abreise nach Regensburg auf den Reichstag auch persönlich ermahnt, „wo er eine Jungfrau seines Gefallens ersehen würde, sich dieselbe ohne Verzug vertrauen zu lassen, mit dem Beilager aber bis zu des Kurfürsten Heimkehr vom Reichstage zu warten.“ Er hatte versprochen, in eigener Person und mit seiner Familie der Hochzeit auf der bischöflichen Residenz Ziesar beizuwohnen und die Kosten dieses Festes zu übernehmen. Der Bischof hatte diesen wiederholten Ansuchungen des Kurfürsten auch nachgegeben, und „nach notdürftiger Vorberedung die Erbare und tugentsame Jungfrau Catharine von Rochow, Joachim von Rochows Tochter, zur Ehefrau erwählet und war mit derselben zu Anfang Juni 1541 durch den Pfarrer Magnus zu Belgig ehelich verbunden wor-

den.“\*) Außer dem Kurfürsten werden als eingeladene Hochzeitsgäste der Bischof Busso von Havelberg, das Domcapitel zu Brandenburg, viele märkische Edelleute von Putlitz, Bülow, Jagow, Quitzow, Alvensleben, Schulenburg, Rochow, Thümen und andere mit ihren Frauen angeführt. — So wurde in dieser Beziehung Matthias von Jagow das für die Mark, was Luther für Sachsen gewesen war. Nach segensreichem Wirken, wozu ihm bis an das Ende seiner Tage die Klarheit und Besonnenheit des Geistes nicht gefehlt hatte, fand er seinen Tod, vermuthlich in einem frühzeitigen Alter, im Jahre 1544 und wurde nach testamentlicher Vorschrift in seiner Cathedral zu Brandenburg feierlich bestattet. In den Bestimmungen seines letzten Willens wird der Armen gedacht; doch sind die Söhne seines Bruders zu Erben eingesetzt, da seine Ehe nicht mit leiblichen Nachkommen gesegnet war. Seiner Wittwe war schon 1541 durch die Bestimmungen des Kurfürsten das Dorf Bachow zum Leibgedinge ausgesetzt worden.

Da bald nach des Bischofs Tode auch die Kirchenvisitation vollendet wurde, mußte sich nun um so mehr das Bedürfniß einer stätigen Behörde zur Verwaltung der Kirche, in der die neue Verfassung zu ihrem Einheitspunkte gelangte, zeigen; die erworbene bischöfliche Macht des Landesherrn mußte ein Organ erhalten. Dies geschah durch die Errichtung des Consistoriums. Wie Alles, was in Wittenberg für die Verfassung und Erhaltung der jungen evangelischen Kirche Sachsens geschah und verordnet wurde, den übrigen evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zum Muster diente, und von denselben, nur den örtlichen Verhältnissen gemäß modificirt, aufgenommen wurde, so geschah es auch von Seiten Brandenburgs mit der Consistorial-Ordnung, welche im Jahre 1542 von den sächsischen Theologen Luther, Bugenhagen, Justus Jonas, Kaspar Kreuzer, Philipp Melancthon und von den Juristen Hieronymus Schurf, Gregor Brück und Benedikt Paulus in Wittenberg verfaßt worden war. Der

---

\*) Wie er selbst in einem Berichte an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit meldet. Diesen Bericht wie das Testament des Bis. vid. archiv. Reg. Berol. R. 52. No. 1a. und R. 57.

Kurfürst Joachim II. sandte 1545 den Probst Georg Buchholzer nach Wittenberg, um sich diese Ordnung für die Gründung des Consistoriums in der Kurmark zu erbitten. Buchholzer erzählt über diese Sendung Folgendes: „Nachdem Anno 1545 der Durchleuchtigste und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenburg ect. mein gnedigster Herr, in jrer Churf. S. Kirchen und Landen auch ein Consistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disciplin im Churfürstenthumb der Mark zu Brandenburgt auch erhalten würde, ward ich von jren Churf. S. gegen Wittenbergt zu D. Martino Luthero geschickt, die Constitution und Artickel des Sechsischen Geistlichen Consistorii zuholen, darzu war der Heilige Mann fast willigk, und übergab mir dieselbige, wie sie von allen obgemelten Herren gestellet war, denn Doctor Martinus Lutherus hochgedachten meinen gnedigsten Herrn sonderlich lieb hatte, welches er oft in meiner gegenwertigkeit, durch viel schöner Wort und rede erkleret hat.“\*)

Dieser Consistorial-Ordnung gemäß ward nun aus den vorzüglichsten Theologen und Juristen der Mark eine geistliche Behörde zur Beaufsichtigung und Regierung der märkischen Kirche gebildet, und derselben der Generalsuperintendent und Oberhofprediger Johann Agricola als Direktor vorgesezt. \*\*) Zur leicht-

---

\*) Vergl. die Vorrede zu einer Ausgabe dieser Consistorial-Ordnung, welche durch das Verschwinden des Wittenberger Originals während der Kriegsunruhen nach der Schlacht bei Mühlberg nöthig geworden war. Der Titel dieser Ausgabe heißt: Constitution und Artickel des Geistlichen Consistorii zu Wittenberg aus Befehl Herrn Johann Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen durch Sr. Churfürstl. Gnaden fürnehmste Theologen und Juristen gestellet anno 1542. Durch Georg Buchholzer Probst zu Berlin in den Druck gegeben, 1563. 4.

\*\*) Der schon bei der Kirchenvisitation zu Brandenburg als wirksam erwähnte Jurist Hayler war bereits bei seiner Anstellung als kurfürstlicher Hofrath im Jahre 1542 zugleich zum Consistorial-Assessor ernannt worden, wie folgende Urkunde, die sich im Geheimen Staats-Archive befindet, zeigt: „Wir Joachim etc. Bekennen etc., das wir den hochgelahrten vnsern Rath und lieben getrewen Ern Johan Hayler der Rechte Licentiaten die Zeit seines Lebens, von Martini negst vorschienen 42sten Jahres an zu vnsern Hofrathe angenommen und bestalt haben, also, das er Zeit seines Lebens vnser Hof-

teren und durchgreifendern Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten waren die vorzüglichsten Pfarrer in den bedeutenderen Städten des Landes zu Inspektoren oder Superintendenten über die Kirchen und Schulen der einzelnen ihren Sitz umgebenden Landestheile schon von den Visitatoren eingesetzt worden. Diese bildeten nun die kirchlichen Unterbehörden und wurden von dem Consistorium in dem ganzen kirchlichen Geschäftsgange geleitet und beaufsichtigt. Dem Consistorium wurde zur Pflicht gemacht, mit Hülfe der Superintendenten nach Maaßgabe der kurfürstlichen Kirchenordnung für die Erhaltung der reinen wahren Lehre, des angeordneten Gottesdienstes, des guten Wandels der Kirchendiener wie der christlichen Zucht und des kirchlichen Eifers in den Gemeinden zu wachen, die Amtsverwaltung der Geistlichen zu beaufsichtigen, die Rechte der Kirchenbeamten gegen Beeinträchtigung zu schützen, auf die Kirchengebäude und auf die Sicherung des Kirchhofs als eines wahren Friedhofes Acht zu haben. Zugleich wurde ihm das Recht übertragen, an der Stelle des Kurfürsten das Patronatsrecht zu üben und die Introduction der Pfarrer zu besorgen, über kirchliche Spaltungen und dogmatische Streitigkeiten abzuurtheilen, über die Rechtsgültigkeit der Ehebündnisse zu entscheiden, den von ihren Männern verlassenen oder mißhandelten Ehefrauen Hülfe zu verschaffen, außerdem die Gerichtsbarkeit und das Strafrecht über Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, öffentlichen Wucher, Mißhandlung der Eltern durch die Kinder, Gotteslästerung, Gespötte wider das Evangelium, die christliche Lehre und kirchlichen Ceremonien, über heimliche Verbindung der Christen mit den Juden, und über Meuterei der Rüster gegen ihre Pfarrer zu verwalten. Der Gebrauch des Bannes bei Bestrafung solcher Vergehen wird zwar dem Consistorium, und mittelbar auch den Geistlichen erlaubt, doch soll er

---

rath sein vnd sich dafür gebrauchen, auch der sachen so den Hofrethen geburen trewlichen gewarten, Vnd was in Religionsfachen zu schreiben vnd zu sollicitiren furfallen wurde, Dasselbige vnter Handen haben, fertigen, auch fur eine Assessore in dem geistlichen Consistorio alhie sitzen“ u. s. w. Er erhielt 200 Gulden Gehalt, Hofkleidung und alle drei Jahr ein Ehrenkleid. Zur Erbauung eines Hauses in Cöln verspricht ihm in jener Urkunde der Kurfürst 500 Gulden zu schenken.

nur in möglichst seltenen Fällen angewendet werden; statt des Bannes wird in den gewöhnlicheren Fällen zur Verhängung weltlicher Strafen gerathen. Auch soll von Zeit zu Zeit eine Visitation der Kirchen und Schulen gehalten werden, um so die Mängel und Bedürfnisse des neuen Kirchenwesens immer genauer kennen zu lernen, und die kirchliche Verfassung, wie das christliche Leben des Volks zu um so gründlicherer Vollendung bringen zu können.

Nach der Errichtung dieser Behörde ergab sich noch die Nothwendigkeit eines andern Unternehmens, die Säkularisation der Bisthümer. In den ersten Jahren seines Bestehens nämlich konnte das Consistorium noch nicht vollständig und allseitig seine Verwaltung auf die Mark ausdehnen, da die Bischöfe der drei landsässigen Hochstifter und die Domcapitel, deren Amt und geistliche Gewalt dasselbe überkommen hatte, nicht geneigt waren, diese Rechte sogleich abzutreten. Es kam daher darauf an, die bischöfliche Würde selbst aufzuheben. Der Kurfürst verfuhr auch in diesem Falle mit besonnener Beharrlichkeit und vermochte in derselben friedlichen und schonenden Weise die Rechte, Einkünfte und Güter der Bischöfe und Capitel auf die Landesherrschaft zu übertragen, welche alle seine bisherigen Handlungen in der reformatorischen Angelegenheit characterisirt. Schon während der ersten Visitation war bei Joachim II. und seinem Bruder Johann nach dem Vorgange anderer Länder die Rede davon gewesen, die geistlichen Güter und vorzüglich die märkischen Bisthümer zu säcularisiren und 1543 hatten beide Brüder zu Köpnick einen Vertrag darüber geschlossen, wie es hinsichtlich der Besiznahme derselben gehalten werden sollte. Man wollte die Bischöfe der drei Hochstifter bis zu ihrem Tode im Amte und Genuße des bisherigen Einkommens lassen, und dann entweder Prinzen des kurfürstlichen Hauses, oder wenigstens nahe Verwandte desselben zu Bischöfen wählen lassen und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bisthümer selbst an den Landesherrn bringen.

Wie im brandenburgischen Sprengel die Reformation am frühesten Eingang gefunden hatte, so geschahen auch hier die ersten Schritte zur Säkularisation der Stiftslande, weil der Bischof Matthias dem Kurfürsten wie in allen Reformationshandlungen

zu Willen, so auch zur Abtretung der alten bischöflichen Rechte leicht zu bewegen war. Nach seinem Tode erbat sich zwar das Domcapitel vom Kurfürsten die Verweserschaft des Bisthums, allein dieser übernahm selbst die interimistische Verwaltung des Stiffts. Die Wahl eines neuen Bischofs wurde zwei volle Jahre verzögert, und erst 1546 bestieg der Herzog Joachim von Münsterberg, der Domprobst zu Breslau, aber dennoch schon 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war, den bischöflichen Stuhl. Dieser Verwandte des Kurfürsten, der Sohn des Herzogs Carl, hatte von seiner Mutter, einer gebornen Herzogin von Sagan, Ansprüche auf Crossen ererbt, diese aber mit Bewilligung seiner Brüder gegen eine Entschädigung von 3000 Thalern und unter der fernern Bedingung an das Kurhaus Brandenburg abgetreten, daß er künftig entweder das Bisthum Brandenburg oder Lebus erhalten sollte \*). Da jenes nun zuerst erledigt wurde, so ward er dem Capitel vom Kurfürsten vorgeschlagen und gewählt. Die bischöfliche Würde hatte aber schon so sehr an Ansehen und Bedeutung verloren, daß der Herzog sich in deren Besitz wenig befriedigt fühlte. Dazu kam, daß er mit den ihm untergebenen Geistlichen wegen der an ihn zu leistenden Abgaben in Streit gerieth, und daß diese selbst auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten sich nicht zur vollständigen und geregelten Leistung derselben verstehen wollten. Er fand es daher auch rathsam, die Sand- und Hufengelder, um die es sich hauptsächlich handelte, gegen eine angemessene Entschädigung an das kurfürstliche Consistorium abzutreten. Endlich leistete er, des bischöflichen Amtes überdrüssig, 1560 darauf Verzicht und starb bald nachher (am 26. December 1562) zu Breslau. Obwohl nun der Graf Wolfgang von Barby auf das erledigte Bisthum Ansprüche machte, weil ihm dasselbe auf die Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen schon 1551 versprochen worden war, so hegte doch der Kurfürst den Wunsch, die bischöflichen Besitzungen unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen und bestimmte daher das Domcapitel, seinen Kurprinzen Johann Georg zum Nachfolger zu wählen. Dieser bezog die bischöfliche Residenz zu Ziesar und

\*) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, II. 314.

verwaltete das Bisthum bis zu seines Vaters Tode 1571, doch nannte er sich nur Administrator. Bei seinem Regierungsantritt übernahm sein ältester Sohn Joachim Friedrich die Verwaltung des Bisthums, doch war er auch dessen letzter Administrator; denn als er 1598 zur Kurwürde gelangte, vereinigte er die Stiftslande mit dem Staate. — So endigte ein Institut, das bei seiner Stiftung durch Kaiser Otto den Großen im Jahre 949 zur Bekehrung der heidnischen Slaven errichtet, das über ein halbes Jahrtausend zu Heil und Segen der märkischen Bewohner bestanden, dann aber, als der fortschreitende Geist der Zeit seine Existenz antiquirt und andere Bedürfnisse ins Leben gerufen hatte, zeitgemäßerer Einrichtungen weichen mußte. Das Domcapitel blieb zwar in seinem äußeren Bestande zunächst unangestastet, doch war auch aus ihm längst schon der Geist entwichen, der es einst als ein wirksames Beförderungsmittel christlicher Bildung hatte hervorgehen lassen, und es dauerte nur fort, um als Versorgungs-Anstalt für verdiente Staatsmänner und Geistliche, und für unbegüterte Adlige zu dienen.

Dem havelberger Hochstifte stand, als die Reformation in der Mark eingeführt wurde, Bussö II. von Alvensleben als Bischof vor. Er war dem Papstthum streng zugethan und widersetzte sich während seines ganzen Lebens entschieden der Kirchenverbesserung in seinem Sprengel. Nach seinem 1548 erfolgten Tode gelang es dem Kurfürsten, auch dieses Hochstift seinem Hause näher zu bringen, indem er seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich zum Bischof erwählen ließ. Die Reformation ward nun auch in der Priegnitz eingeführt und durch eine Visitation der kirchliche Zustand dieses Landestheiles dem der übrigen Kurländer gleich gemacht. In der bisherigen Residenz der Bischöfe, Wittstock, wurde unter heftigem Widerspruch des Domcapitels von einem ehemaligen Mönch des Franziskanerklosters zu Kyritz, Jacob Schinnemann am Nicolaitage 1549 zuerst das Abendmahl nach evangelischer Weise ausgetheilt und bald darauf als erster evangelischer Pfarrer Moritz Boddicker und als Archidiaconus Johann Wikebold dahin berufen; die letzte katholische Messe ward am zweiten Pfingsttage 1550 von dem Domherrn Johann Köppen gehalten. In Havelberg wurde als erster

evangelischer Prediger und Inspector Kling und 1552 Nicolaus Herwing angestellt, der vorher Pfarrer in Arendsee und dann zu Neuhaldensleben gewesen war. In Kyritz war erster evangelischer Prediger und Superintendent Martin Dolde, der vorher Domherr zu Havelberg war. Bei der Kirchenvisitation 1551 wird auch noch Lorenz Schulze und Lorenz Pasche angeführt, welcher letztere nach einem gottlosen und verbrecherischen Leben sich im Gefängnisse tödtete, da er schon zum Tode auf dem Rade verurtheilt war. Das Franziscaner Kloster wurde bei der Reformation eingezogen und später einem von Klising überlassen. In Perleberg und Prizwalk war schon früher das Evangelium von einem Theile der Einwohner aufgenommen und der kirchliche Zustand verändert worden, doch fand auch hier erst nach dem Tode des Bischofs Bussö von Alvensleben die Reformation freien und wirksamen Eingang. Am längsten und hartnäckigsten behaupteten sich die katholischen Mißbräuche in Wilsnack, wo die weitberühmten blutigen Wunderhostien aufbewahrt wurden. Der Kurfürst Joachim II. wollte durchaus nicht gewaltsam dagegen verfahren, und gestattete daher dem Magistrate nur unter der Bedingung einen evangelischen Prediger, daß derselbe mit den Kirchengebräuchen nichts zu thun haben, sondern sich ausschließlich mit der Verwaltung des Predigtamtes beschäftigen sollte. Johann Elfeld, aus Prizwalk gebürtig, wurde darauf 1548 als evangelischer Prediger bei der St. Katharinentirche angestellt und beschränkte sich auch anfänglich auf den ihm vorgeschriebenen Wirkungskreis. Da indeß der havelbergische Domdechant Peter Conradi von Zeit zu Zeit nach Wilsnack kam, die blutigen Hostien dem Volke mit großem Pompe vorzeigte, selbst knieend die tiefste Ehrfurcht vor ihnen darlegte und die Gemeinde Elfeld auf diese Weise in dem päpstlichen Aberglauben zu erhalten suchte, so kam dieser auf den Gedanken, die Hostien bei Seite zu schaffen. Als er daher eines Abends (1552) spät von Kyritz zurückkam, wo er sich mit dem gewaltthätigen Prediger Lorenz Pasche lebhaft über diesen Gegenstand unterhalten hatte, ging er in die Kirche, ließ von dem Küster ein Feuerbecken herbeibringen und warf die Hostien hinein. Da die Domherren zu Havelberg dies hörten, waren sie aufs höchste aufgebracht, ließen Elfeld auf die Plat:

tenburg gefangen setzen und betrieben seine Verurtheilung zum Tode. Die Ritterschaft und Geistlichkeit der Priegnitz nahm sich indeß seiner an, berichtete dem Kurfürsten den Vorgang und bat um seine Befreiung. Joachim billigte zwar die That nicht, weil sie wider sein ausdrückliches Verbot geschehen war, versammelte aber doch eine Synode zu Werben, wohin alle Geistliche der Altmark und Priegnitz berufen wurden, damit dieselbe ein theologisches Gutachten über das Verfahren des Pfarrers Elfeld abgäbe. Dies fiel zu dessen Gunsten aus, er wurde darauf aus dem Gefängnisse befreit, zugleich aber angewiesen, die Mark für immer zu verlassen.

Strenger als in dieser Angelegenheit verfuhr Joachim II. gegen das Cisterzienser-Monnenkloster zum heiligen Grabe, welches auch zur Havelberger Diocese gehörte und wegen seines Wunderblutes ein berühmter und besuchter Wallfahrtsort war. Schon 1542 kamen kurfürstliche Visitatoren hierher. Das Kloster widersezte sich aber nicht nur der Annahme der neuen Kirchen- und Visitations-Ordnung, sondern wollte auch seine weltliche Unterthanen von der allgemeinen Landsteuer eximirt wissen. Der Kurfürst befahl dem Landeshauptmann der Priegnitz, Carl von Rohr, der für das Kloster schon 5000 Gulden vorgeschossen hatte, die Sequestration desselben, wodurch die Nonnen sich genöthigt sahen, das Kloster zu verlassen. Die Aebtissin Anna von Quißow wandte sich aber darauf an Kaiser Karl V., und durch dessen Vermittelung kam es 1548 endlich zu einem Vergleiche, welchem zufolge die Klosterjungfrauen sich der Kirchenordnung fügten, die Rückstände bezahlten, ihre Güter und Gerechtsame aufs Neue bestätigt erhielten, und am Dienstage nach *Miseric. Domini* 1548 unter dem Gesange von Lob- und Freudenliedern ins Kloster zurückkehrten. Dieser Tag wurde noch lange als Festtag jährlich gefeiert, des Klosters Einzugsfest genannt, und an demselben eine Predigt gehalten über Psalm 129: Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, so sage Israel, Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf; aber sie haben mich nicht übermocht u. s. w. Die Ordenskleidung und viele katholische Klostergebräuche wurden noch lange beibehalten und die Nonnen ließen sich z. B. noch bis zum dreißigjährigen Kriege

ohne Sarg in ihren Kappenmänteln, das Gesicht mit einer hölzernen Schüssel bedeckt, begraben. Statt des katholischen Probstes besorgte nun aber ein Hauptmann, der in der Probstei wohnte, die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters. Jetzt besteht das Kloster als adliges Fräuleinstift aus einer Vorsteherin und sechs Stiftsdamen.

Der markgräfliche Bischof Friedrich selbst war bei diesen und ähnlichen kirchlichen Verbesserungen in der Priegnitz wenig thätig, da er 1550 nach Johann Albrechts Tode zum Erzbischof von Magdeburg und bald darauf auch zum Bischof von Halberstadt erwählt, sich nur selten in der havelberger Diöcese aufhielt. Er starb schon 1552 und jetzt wollte der Kurfürst Joachim das Stift ganz an sich ziehen, ohne jedoch das Capitel aufzuheben. Er verordnete deshalb 1553 Georg von Blankenburg mit dem Titel eines Stifthsauptmannes zum Verwalter des Bisthums, traf jedoch schon im folgenden Jahre ein Abkommen mit diesem, der wegen einiger dem Kurfürsten geleisteter Vorschüsse zugleich Pfandinhaber der bischöflichen Tafelgüter war, und übertrug das Bisthum seinem ältesten Enkel Joachim Friedrich. Während der Minderjährigkeit desselben verwaltete sein Vater, der Kurprinz Johann Georg noch das Stift als Administrator; mündig geworden aber leitete er selbst die Angelegenheiten des Bisthums bis zu seines Vaters Tode abgesondert von der Regierung des Kurlandes. Bei seinem Regierungsantritt aber 1598 verschmolz er beide Stiftsländer, Brandenburg und Havelberg mit den landesherrlichen Besitzungen; die Tafelgüter des Bischofs wurden theils zu kurfürstlichen Aemtern gemacht, theils an Adlige, z. B. Plattenburg an die von Saldern veräußert. Das Domcapitel ward auch hier beibehalten und nach Absterben der katholischen Domherren mit lauter Evangelischen besetzt. Der letzte katholische Domprobst war Johann von Wallwitz, der 1557 starb, der erste evangelische Lewin von der Schulenburg.

Wegen der Säkularisation des dritten märkischen Hochstifts, des Bisthums Lebus, hatte Joachim II. schon am 21. Decem-ber 1545 zu Eöln a. d. Spree mit seinem Bruder Johann ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieser auf seine Forderungen an den Kurfürsten, die sich auf 40,000 Thlr. beliefen,

Verzicht leisten und dafür nach dem Tode des damaligen Bischofs, Georg von Blumenthal, das Schloß und Amt Lebus erhalten sollte. Georg starb am 25. Septbr. 1550, aber weder der Kurfürst, noch der Markgraf Johann konnten jetzt schon ihre Absichten erreichen. Joachim bemühte sich, auch diesen Bischofshut an einen kurfürstlichen Prinzen oder wenigstens an einen Verwandten seines Hauses und so die Verwaltung der Stiftslande an die Landesherrschaft zu bringen. Er sandte deshalb fünf seiner Räte, Eustach von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, Joachim von Bredow auf Bredow, Albrecht von Schlieben, Johann Weinleben und Caspar Widerstadt als Bevollmächtigte zu der auf den 25. Novbr. angesetzten Wahl eines neuen Bischofs nach Lebus, und ließ die versammelten Domcapitularen (Wolfgang Redorfer, Franz Dobrikow, Johann Finsterwald und Simon Wolter) seine Prinzen Friedrich und Siegmund nebst dem Bischofe Joachim von Münsterberg als diejenigen Personen vorschlagen, auf deren eine sie die Wahl zu richten hätten. Die Domherrn waren nicht wenig über diese Zumuthung des Kurfürsten erstaunt, wollten ihr Recht einer freien Wahl geltend machen, zeigten die Unfähigkeit der vorgeschlagenen Prinzen zum Bischofsamte, und die Unmöglichkeit des Stifts, einen Bischof, der an fürstlichen Aufwand gewöhnt sei, zu unterhalten, zumal da schon Georg von Blumenthal eine Schuldenlast von 30,000 Gulden hinterlassen habe. Ferner versicherten sie, daß selbst wenn sie dem Kurfürsten willfahren wollten, der Papst wohl schwerlich ihre Wahl bestätigen würde. Die kurfürstlichen Abgeordneten erwiderten, daß ihr Herr keinen andern, als einen der drei Vorgeschlagenen für einen rechtmäßigen Bischof von Lebus erkennen werde, konnten aber nichts weiter erlangen, als daß die Domherrn die Wahl bis auf den 14. Decbr. hinaussetzten und bis dahin nichts eigenmächtig in dieser Sache zu unternehmen versprachen. Dennoch ließ sich Wolfgang Redorfer von seinen Collegen ohne Mitwissen des Kurfürsten bald darauf zum Bischof wählen, entsagte aber schon am 16. Januar 1551 in Gegenwart kurfürstlicher Räte der erlangten Würde freiwillig. Auf die nun erneuerte Forderung Joachims, einen Prinzen seines Hauses zu wählen, wußten die Domherrn abermals allerlei

Einwendungen vorzubringen. Da der Kurfürst jetzt von Seiten des Hauses Oestreich, dessen Eifersucht auf die wachsende Macht Brandenburgs immer mehr hervortrat, den Verlust der auswärtigen Stiftsgüter in Schlesien und in der Lausitz fürchten mußte, wenn er gegen das Domcapitel gewaltsam verführe, gelang es den Capitularen durch ihr beharrliches Widerstreben, einen katholischen Bischof zu wählen und dessen Bestätigung von Seiten des Landesherrn zu erhalten. Nichts desto weniger erhielt 1551 der Markgraf Johann von seinem Bruder von neuem die Versicherung, daß ihm bei der nächsten Erledigung des Bisthums das Amt und Schloß Lebus unfehlbar eingeräumt werden sollte. Der neue Bischof, Johann Horneburg, obwohl noch der päpstlichen Kirche streng zugethan, ließ doch die Abschaffung vieler katholischer Mißbräuche und die Einführung der kurfürstlichen Kirchenordnung im Lande Lebus zu. Auch wurde, bald nachdem er das Bischofsamt angetreten, vom Markgrafen Johann den Wunderwerken der heiligen Jungfrau zu Göritz ein Ende gemacht. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, machte sich der Hauptmann im Lande Sternberg, Johann von Minkwitz, in der Nacht vor St. Beits Tage mit einigen Bürgern von Drosfen nach Göritz auf. Unterwegs gesellten sich aus den Dörfern, welche zu berühren waren, mehrere Bauern zu ihm, die die letzten Stunden eines scheidenden Sonntags in der Schenke feierten, wodurch die ganze Begleitung zu einem Haufen von ungefähr vierzig Menschen anwuchs. Mit ihnen kam der Landeshauptmann am 15. Junius Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Präcentor, den Aufseher der St. Marienkirche, wecken, und forderte die Schlüssel zu derselben, welche ohne Weigerung gereicht wurden. Kaum war die Kapelle geöffnet, so fielen die Leute, welche vor wenig Jahren dieses Gebäude für den heiligsten Ort im Lande gehalten hatten, über die Heiligthümer her. Ein kleines hölzernes Marienbild war das erste, welches von seinem Altare geworfen wurde. Ein größeres aus Marmor gebildetes widersezte sich durch seine Schwere eine kurze Zeit den Anfällen des darauf losstürmenden rohen Haufens, allein dem herbeigeholten Hebezeuge mußte es weichen. Von seinem Standorte gestürzt, wurde es erst des Kopfes beraubt, dann

in unzählige Stücke geschlagen. Zu gleicher Zeit wurden die Decken von den Altären gerissen, die Messgewänder und übrigen kirchlichen Kleidungsstücke entwendet, und was sich zu Beute nicht eignete, wurde zerbrochen, zerschlagen, zerstückt. Dasselbe geschah mit dem Schnitzwerk an den Kirchenstühlen und Chören, mit den Bildnissen an den Wänden und Pfeilern, mit den aufgehängten Trauerfahnen und anderen. Der Hauptmann hatte zwar, ehe er die Kapelle öffnete, dem Volke alle Gewaltthatigkeiten ernstlich untersagt, allein er vermochte nicht, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen und dem Unfuge einer entzüglichten Rotte Einhalt zu thun. Er mußte seine und seiner Knechte ganze Kraft darauf verwenden, sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen, die er mit sich nahm und nach Küstrin an den Markgrafen ablieferte, der sie hiernächst dem Domcapitel zu Fürstenwalde zustellen ließ. Der verübte Unfug wurde an den Bürgern von Drossen mit Gefängnißstrafe geahndet. Ueber die Bestrafung der mitgelaufenen Bauern ist nichts bekannt.\*)

Wenn auch nicht in so roher Weise, wie bei der Zerstörung dieser Marienbilder, so ward doch jetzt auch von Seiten des Kurfürsten mit größerer Entschiedenheit, als während des Lebens Georgs von Blumenthal bei der Begräbung des noch im Lebusischen Sprengel bestehenden übrigen katholischen Wesens verfahren und schon nach Johann Horneburgs Tode (16. Juni 1555) zeigte sich bei der Wahl eines neuen Bischofs, welchen Aufschwung der kirchlich-evangelische Geist im ganzen Lande genommen, und wie die katholischen Domherrn sich dadurch isolirt und in ihren Bestrebungen eingeschüchtert fühlten. Sobald die Capitularen in Fürstenwalde von dem Absterben ihres Bischofs auf seinem Schlosse Storkow Nachricht erhalten hatten, statteten sie dem Kurfürsten von der Erledigung des Bischofsstuhles Bericht ab; der Markgraf Johann, der auch sogleich Nachricht davon erhielt, rieth seinem Bruder, sofort sämtliche Schlösser des Stifts neben dem Capitel auch von seiner Seite zu besetzen und bis nach geschehener Wahl zum Besten des künftigen Bischofs verwalten

\*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, II. 326.

zu lassen: zu Wahlkandidaten möge er den ältesten Sohn des Kurprinzen, den Markgrafen Joachim Friedrich, und den Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, ihren Schwestersohn, dem Domcapitel empfehlen, jedenfalls aber die Wahlhandlung möglichst zu beschleunigen suchen. Der Rath des Bruders wurde befolgt; der Kurfürst berief eiligst sämtliche Capitularen nach Fürstwalde und bestimmte den 15. Juli zum Wahltage; der Kanzler Johann Weinleben faßte eine ausführliche Instruction für die zur Beivohnung der Wahl bestimmten kurfürstlichen Räte ab; außer dem Markgrafen Joachim Friedrich und dem Prinzen von Anhalt ward der Ehre halber auch der Herzog Joachim von Münsterberg auf die Candidatenliste gesetzt; anfangs sollte auch der Berliner Probst Buchholzer, allerdings nur *pro forma*, vorgeschlagen werden, allein da man besorgte, er möchte wirklich gewählt werden, strich man ihn von der Liste. Die Capitularen, welche wohl sahen, wie schwach ihr Ansehen im Lande und ihre Bedeutung bei der Wahl noch sei, und welche jetzt strengere Schritte des Kurfürsten fürchten mußten, als bei der vorigen Wahl, zeigten sich wider alle Erwartung gefügig, wählten an dem festgesetzten Tage den Erbprinzen Joachim Friedrich, und verschafften, nachdem ihnen der Besitz ihrer Rechte und Einkünfte für ihre Lebenszeit zugesichert worden war, diesem sogar die päpstliche Bestätigung. So übernahm am 29. Novbr. 1555 der Kurprinz Johann Georg für seinen unmündigen Sohn die Verwaltung der Stiftsgüter auch hier und ließ sich von den Unterthanen und Vasallen des Bisthums die Huldigung leisten. Der Markgraf Johann wurde von Johann Georg bewogen, seine Ansprüche an Lebus aufzugeben und dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow anzunehmen, für diese jedoch, da sie einen höhern Werth hatten, als das Schloß und Amt Lebus, zu der früher geleisteten Summe von 40,000 Thalern, worauf sich seine Ansprüche gründeten, noch 14,000 Thaler nachzuzahlen. Die Domherrn widersetzten sich zwar dieser unrechtmäßigen Veräußerung der Stiftsgüter beharrlich, mußten aber endlich nachgeben, und vom Volke und Kurfürsten bedrängt, die betreffenden Documente dem Administrator ausliefern \*). Das frühere Verhält-

\*) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II. 359.

niß der Capitularen zu den Stiftsunterthanen war jetzt so veraltet und ihr Ansehen so gesunken, daß es ihnen bald schwer wurde, die aus den Dorfschaften des Sprengels von den Unterthanen ihnen zukommenden Abgaben zu erheben. Sie schlossen daher am 14. Decbr. 1503 mit Johann Georg einen Vertrag, in welchem sie diesem ihre sämtlichen Güter und Einkünfte abtraten, und sich nur einen hinreichenden Unterhalt für ihre Lebenszeit vorbehielten.

Johann Georg legte bei seinem Regierungsantritte den Titel eines Administrators des Bisthums Lebus ab und brachte nun, da er durch den gleichzeitigen Tod des Markgrafen Johann auch Herr der Neumark wurde, alle Stiftsgüter unter seine unmittelbare landesherrliche Verwaltung. Sein Kurprinz stand sowohl während seiner Unmündigkeit, als auch, nachdem er großjährig geworden, mit dem Bisthum in keiner engern Verbindung, als daß er den Namen eines Bischofs von Lebus führte. Mit dem Regierungsantritte Joachim Friedrichs (1598) hörte auch, da dieser seinen bisherigen Titel ablegte, das nominelle Dasein, und mit dem Absterben des letzten Domprobstes, Tiedecke von Möllendorf, (1633) jede Spur eines existirenden Bisthums Lebus auf.

Gelang es also erst dem Kurfürsten Joachim Friedrich, die vollständige Säkularisation der drei landsässigen Bisthümer zu vollbringen, und diese bisher in eigenmächtiger Selbstständigkeit, wie Staaten im Staate, bestehenden Gemeinschaften mit der Landesregierung zu verschmelzen, und so einen neuen bedeutamen Fortschritt in der Bildung des märkischen Volkes und Landes zur organischen Einheit zu thun, so gebührt doch das Verdienst auch dieser That, wie überhaupt der Reformation unsers Vaterlandes, dem Kurfürsten Joachim II., wenn derselbe auch die Wichtigkeit dieses seines Wirkens selbst noch nicht in vollem Maße begriff, und wenn selbst sein Verfahren häufig durch Privatinteressen, die ihren Grund in dauernden finanziellen Bedrängnissen hatten, geleitet wurden. Daß er aber erkannte, wie eben mit der Säkularisation der Hochstifter auch die Kirchenverbesserung seines Landes wesentlich vollbracht sei, dafür zeugt, daß er gerade erst dann ein Reformations-Dankfest anordnete, als sein Sohn Johann Georg auch über das am längsten außer dem

Staatsconner verwaltete Bisthum Brandenburg die Administration erlangt hatte. Jenes Dankfest, dessen jährliche Wiederholung zugleich verordnet ward, wurde von ihm auf den 5. Octbr. 1563 festgesetzt. An diesem Tage versammelten sich alle Prediger, Schullehrer und Schüler der Städte Berlin und Cöln in der Domkirche auf dem Schloßplaze; es ward ein feierlicher Umzug gehalten, das Te deum laudamus gesungen, zwischen jedem Verse erklang Trompeten- und Paukenschall und der Donner des großen Geschüzes. Am Ende des Festes erhielt jeder Kirchen- und Schuldiener einen Thaler, jeder Schüler einen Schilling. Die Hospitäler und Schulen wurden an diesem Freudentage mit Wildpret, Brot, Bier und andern Nahrungsmitteln reichlich versorgt \*). Es ist des Menschen würdig, dasjenige, was er durch die Gnade Gottes auf dem Gebiete des Geistes sich erarbeitet und gewonnen hat, durch äußere Feier und Festlichkeit zu erheben und auch auf sinnliche Weise Gott seine Freude und seinen Dank darzubringen. Hat doch Pythagoras, als er seinen berühmten Lehrsatz gefunden hatte, den Göttern eine Hekatombe geopfert und die ganze Bewohnerschaft von Kroton zu seinem Festmahle eingeladen, wie sollte der Christ nicht seine irdischen Güter in der Freude über die Erlangung weit höherer geistiger Güter zum Opfer bringen. Und Christus selbst hat diese Freude und Feier des Geistes auch geheiligt, da ihn in dem Hause des Lazarus zu Bethanien Maria mit den köstlichen Narthen salbte.

Am prachtvollsten und glänzendsten wurde dieses Dankfest im Jahre 1569 gefeiert, da das kurfürstliche Haus nach glücklicher Ueberwindung vieler Hindernisse von Sigismund August von Polen sowohl die Gesamtbelehrnung mit Preußen als auch das Erbfolgerecht bestätigt erhalten hatte. Die Feier fand im September statt. Unter dem Geläute aller Glocken in Berlin und Cöln begann die Prozession; voran ritten die Jäger und die kurfürstliche Reiterei, diesen folgten die Hausbedienten des Kurfürsten, ihnen alle Jungfrauen aus beiden Städten, weißge-

\*) Schmidts Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformationshistorie, 228. — Königs historische Schilderung Berlins I. 78.

kleidet und festlich geschmückt, die vornehmsten von Edelleuten geführt; nach ihnen gingen die Magistratspersonen und der Adel des Landes, dann die sämtlichen Prediger der innerhalb vier Meilen um Berlin gelegenen Ortschaften, jeder einen Kelch und Hostienteller tragend, zuletzt der Domprobst; daran schlossen sich die Trompeter und Pauker, nach diesen zu Pferde der Hofmarschall Sparr, der königlich polnische Gesandte, Heinrich von Staupitz, den schwarzen preussischen Adler auf einer weißen Holztafel gemalt tragend, der Erbmarschall Georg Gans zu Putlitz mit dem goldenen Kurschwerdt, der Oberst Joachim von Köbel mit der preussischen Lehnfahne; den Zug beschloß der Kurfürst in goldgewirktem, mit Zobel verbrämtem Kleide, auf einem pomeranzfarbenen Pferde, das ihm der Herzog von Preußen als Geschenk geschickt; nach ihm ritt der Kurprinz Johann Georg, dessen Sohn, der Markgraf Joachim Friedrich, und alle Großen des Hofes. Als Alle im Dom angekommen waren, ward feierlicher Gottesdienst gehalten. Darauf sprach der Kanzler Lampert Distelmeier eine schöne, inhaltvolle Rede über die zwiefache Veranlassung des Festes, und der Kurfürst schlug den polnischen Gesandten, Heinrich von Staupitz, Joachim von Köbel, den Kanzler Distelmeier und viele andere Räte zu Rittern. Abends gab der Kurfürst ein großes Gastmahl auf dem Schlosse und theilte kostbare Geschenke an die vornehmsten Gäste aus. — In späterer Zeit, seit dem Regierungsantritte Johann Georgs, wurde dies schöne Fest überall auf das Kirchweihfest verlegt.

Nachdem wir den fürstlichen Reformator unseres Vaterlandes erst als Jüngling betrachten, wie er bedächtig, doch mit ganzem Herzen der neuerschienenen Wahrheit sich zuwendet, dann als Mann und Regenten, wie er als starker Hort der Reformation im deutschen Reiche sich bewährt und mit Weisheit und Energie sein Volk der Segnungen des geläuterten Christenthums theilhaftig macht, wie er im vorgerückten Alter sein segensreiches Tagewerk mit Dank gegen Gott beschließt, muß es, indem wir nun von ihm scheiden, von Interesse sein, noch einen Blick auf das Ende seines Lebens zu thun, da wir hoffen dürfen, so den sichersten Aufschluß über sein Innerstes und zugleich die wahrste Ansicht über die Reformation Brandenburgs, das vorzüglichste

Werk dieses edlen Fürsten, zu erhalten. Wie sein ganzes Leben nur ein kräftiges Zeugniß des Glaubens an Christum, so war sein Sterben nur die Offenbarung der Frucht dieses Glaubens, der brünstigen Liebe zum Heilande. Schon einige Wochen vor seinem Tode trat immer deutlicher seine innige Beziehung zum Herrn hervor und die Umgebung des Kurfürsten nahm immer mehr wahr, wie er sich in das Anschauen der Herrlichkeit des Gottessohnes ganz zu vertiefen suchte. So sagte er dem Domprobst Leuthold, welcher ihn fragte, ob er am Sonntage nach Neujahr über den Mord der Kinder zu Bethlehem predigen sollte, „nein, wir wollen bei dem rechten Kindlein, daran unser Heil und Seligkeit gelegen, nämlich bei dem Kindlein Jesu leben,“ und gab zum Text der Predigt die Worte Johannis: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohns vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ — Ueberhaupt sprach er seit dem Weihnachtsfeste 1570, da er das heilige Abendmahl genossen, fast nur von kirchlichen und religiösen Gegenständen und hatte stets die bedeutendsten Theologen um sich. Nach dem Feste begab er sich von Berlin nach Köpnick, theils um hier auf der Jagd sich zu ergötzen, theils um in dem stillen Waldstädtchen den frommen Bewegungen seines Herzens ungestörter gewähren zu können. Am 2. Januar, als er um fünf Uhr aus dem Walde nach dem Jagdschlosse zurückgekehrt war, lud er den Kanzler Distelmeier, den Generalsuperintendenten Musculus und einige andere Räte zum Abendessen zu sich, und ließ ohne vorhergegangenes Gespräch über weltliche Dinge von einem Pagen während des Essens die Evangelien von der Weissagung Simeons, von der Beschneidung und von der Taufe Christi mit der Auslegung Luthers vorlesen. Er selbst war ganz erfüllt und lebhaft bewegt von den Tröstungen dieser Erzählungen, sprach sich in öftern Einreden über die Fülle der Gnade, die in Christo uns zu Theil geworden, mit Wärme aus, und gelobte, eine besonders glänzende Feier der Taufe des Heilandes, deren Bedeutsamkeit ihm jetzt vorzüglich klar wurde, in seiner Domkirche anzuordnen, sobald er nach Berlin zurückgekehrt sein würde. Auch nach der Mahlzeit, an der er in seiner andächtig-

gen Stimmung und bei seinen frommen Reden Antheil zu nehmen vergaß, wurde das Lesen und das christliche Gespräch bis Mitternacht fortgesetzt. Ehe er sich zu Bette legte, sang er noch mit seinen Theologen das Te deum laudamus und andere Kirchengesänge, die er durch langen Gebrauch auswendig wußte. Im Innersten aufgeregt durch die Betrachtung der Herrlichkeit des Heilandes und seines Erlösungswerkes, konnte er kaum den Schlaf finden; noch um 2 Uhr Nachts war er wach, und immer und immer wieder zeichnete er mit den Händen ein Crucifix auf die Decke. Endlich schlief er ein, erwachte aber schon eine Stunde nachher von einem Husten geweckt, fühlte sich unwohl, schwach und seinem Ende nahe. Er antwortete den herbeigerufenen Geistlichen noch auf die Frage, ob er im Glauben an Christum sterben wolle, zweimal ein festes Ja, und verschied bald darauf sanft und ergeben \*). Seine letzten Worte legen die innerste Triebfeder seines Lebens zu Tage: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen Ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigete alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben.“ — Seine irdische Hülle wurde nach Berlin gebracht und in dem Dome, den er zum Ruheorte für seine Familie bestimmt hatte, feierlich bestattet. Nur wenig Tage nachher (13. Jan. 1571) folgte ihm sein Bruder Johann nach, gleichsam als hätten beide, die im vielbewegten Leben so lange in treuer Liebe vereint neben einander gewaltet, auch zusammen eingehen müssen in die Wohnungen des ewigen Friedens.

Es ist die Weise alles organischen und besonders des geistigen Lebens, wie es in der Geschichte der Menschheit erscheint, daß es in seiner Entwicklung nicht gleichmäßig und stätig fortschreitet, sondern daß von Zeit zu Zeit die innre Kraft, das Lebendige, als ein neues, edleres Moment plötzlich und mächtig durch die bestehenden Formen hervorbricht, dann aber in ruhi-

\*) Leichenpredigt über den betrübten Todesfall der Fürstin Elisabeth Magdalena, geb. Markgräfin aus dem Hause Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, von Matth. Leubhold. Frankf. 1595.

gem, allmähligem Verlauf sich reich entfaltet, weithin ausbreitet und in das Detail des Lebens sich einbildet. Wenn dasselbe so eine feste äußere Form erlangt hat, gebiert das ewig brütende Innere wieder ein Neues, noch Edleres, welches denselben Verlauf nimmt, wie alle Lebensmomente, die ihm vorangegangen sind. Dies Gesetz geistiger Entwicklung offenbart sich auch in der Geschichte der großen Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts. Das neue Moment, in welchem der ewig schaffende Geist hervortrat und eine reinere, entsprechendere Offenbarung und Erscheinung seines Wesens fand, war die Wiedergeburt der lauterer evangelischen Wahrheit im germanischen Volksgeiste, am reinsten und kräftigsten in Luther. Damit war als Aufgabe dieser und der nächsten Generationen gegeben einerseits das Pöpstlich-Katholische, dem das norddeutsche Volk in seinem religiös-kirchlichen Leben entwachsen war, zu überwinden, andererseits den neuen Lebenskeim, die evangelische Wahrheit, wie sie durch Luther erkannt und ausgesprochen war, zu völliger geschichtlicher Entfaltung und Gestaltung zu bringen. Es lag sowohl an dem Character Joachims II., wie an der damaligen Bildung seines Volks, daß Solches unter der Regierung dieses Fürsten in der Mark noch nicht vollständig und allseitig geschehen konnte. In der Kirchenordnung Joachims, so wie im Volke selbst waren mancherlei alte, katholische Elemente geblieben, welche, wenn die neue Wahrheit Alles durchdringen sollte, unbedingt vernichtet werden mußten. Der Nachfolger Joachims, Johann Georg, erkannte dies wohl, und wie er selbst streng lutherisch erzogen und gesinnt war, so galt es ihm auch als eine Hauptaufgabe seines Lebens, die Reformation der Kirche seines Landes dem Glauben und den Grundsätzen Luthers gemäß zu vollbringen. Deshalb war es nach seinem Regierungsantritte sein erstes und wichtigstes Geschäft, eine neue Kirchenordnung abzufassen, die in Allem den kirchlichen Zustand der Mark dem durch Luther in Sachsen gebildeten gleichförmig machen und jede Spur katholischen Wesens in seinem Lande ausrotten sollte. Bald nach seines Vaters Tode berief er Andreas Musculus, der nach Johann Agricolas Tode Generalsuperintendent der Mark geworden war, von Frankfurt nach Berlin, um mit ihm und dem Domprobste

Georg Eblestinus eine neue Kirchenordnung für die Kurmark zu verfassen. Diese Kirchenordnung wurde schon 1572 vollendet \*) und bestand aus vier Theilen, von denen der erste die unveränderte augsburgische Confession, der zweite den kleinen Katechismus Luthers mit dem angehängten Trau- und Taufbüchlein, der dritte einen weitläufigen Auszug aus Luthers Schriften über die vornehmsten Punkte des christlichen Glaubens als Erklärung und nähere Bestimmung des ersten und zweiten Theiles enthielt. Diese drei ersten Theile bildeten den Inbegriff der Lehre (*corpus doctrinae*) und wichen von den Artikeln der Kirchenordnung Joachims nur darin ab, daß in ihnen die lutherische Auffassung des Glaubens noch entschiedener und in Opposition gegen die abweichenden dogmatischen Bestimmungen der Calvinisten festgestellt und ausgeprägt war, als in jener. Der eigentliche Fortschritt im Reformationswerke geschah aber durch den vierten Theil, die Agende, welche zwar in vieler Beziehung bloß ein Auszug der von Joachim gegebenen war, durch den aber mit Auslassung des katholischen Ceremoniells, welches Joachim bei Taufe, Beichte, Absolution, Abendmahl und andern gottesdienstlichen Handlungen triftiger Gründe halber beibehalten hatte, der ganze Cultus dem durch Luther in Wittenberg festgestellten gleichförmig gemacht wurde. Durch diese neue Kirchenordnung ward zugleich die bisherige Verschiedenheit zwischen dem kirchlichen Zustande des Kurlandes und der Neumark aufgehoben, da der Markgraf Johann ohne männliche Leibeserben gestorben und so die Neumark an den Kurfürsten Johann Georg gekommen war. Es konnte also in allen kirchlichen Beziehungen jetzt Gleichförmigkeit hergestellt, und alle Marken zu einer einigen Landeskirche herangebildet werden.

\*) Sie hat folgenden Titel: Die augsb. Confession, aus dem rechten Original, welches Kayser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1530 übergeben. Der kleine Catechismus. Erklärung vnd kurzer Auszug aus den Postillen vnd Lehrschriften des thewren Mans Gottes D. Lutheri, daraus zu sehen, wie derselbe von fürnehmsten Artikeln vnserer Christlichen Religion gelehret, Aus verordnungen des Durchlauchtigsten etc. Johannsen Georgen etc. Vor die Kirchen in seiner Churf. Gnaden Landen, Neben einer allgemeinen Agenden oder Ordnung nach welcher sich die Pfarhern und Kirchendiener zuverhalten, zusammengedruckt.

Im Jahre 1573 ward auch, um die neue Kirchenordnung im Lande einzuführen und die ihr gemäßen Aenderungen des Kirchenwesens zu vollziehen, eine Generalvisitation veranstaltet und dazu eine Visitations- und Consistorial-Ordnung abgefaßt. In der Visitations-Ordnung wurde bestimmt, daß nach Vollendung der jetzt vorzunehmenden Generalvisitation eine solche nach zehn Jahren wiederholt werden sollte, und zwar im ersten nach Verlauf dieser zehn Jahre in der Altmark, im zweiten und dritten in der Priegnitz, im Lande Ruppin und Stifte Havelberg, im vierten in der Uckermark, im fünften, sechsten und siebenten in der Mittelmark und in den Stiften Lebus und Brandenburg, im achten, neunten und zehnten in der Neumark, im elften sollte wieder in der Uckermark angefangen und so an jedem Orte binnen zehn Jahren einmal visitirt werden. Als Jahreszeit der Visitation wird das Vierteljahr zwischen dem Oster- und Johannisfeste und die Zeit vom Bartholomäus- bis zum Martinustage festgesetzt. Die Visitation soll vom Generalsuperintendenten, von einem der Consistorial- oder andern Rätthe, und von einem Notarius unternommen werden; wenn aber der Generalsuperintendent durch Geschäfte oder Leibeschwachheit verhindert wird, hat der Kurfürst eine andere dazu tüchtige Person zu bestimmen. Diesen Commissarien soll durch kurfürstlichen Auftrag in jedem Kreise der vornehmste Pfarrer der Hauptstadt, auch einer der kurfürstlichen Haupt- oder Amtleute, oder einer vom Adel beigegeben, und die Visitation vier Wochen vorher schriftlich angemeldet werden. Vor den Visitatoren sollen erscheinen die Patrone und Lehnherren der Kirchen, die Pfarrer und Küster, die Schulzen, Kirchenvorsteher und vier Gemeindeglieder des zu untersuchenden Ortes. Am Tage nach der Ankunft der Visitatoren soll der Superintendent oder Pfarrer des Ortes in einer Predigt der Gemeinde den Zweck und Nutzen solcher Visitation darlegen und zur Beförderung derselben ermahnen. Darnach sollen die Visitatoren sämtliche Kirchendiener vorzüglich in den Hauptstücken der christlichen Lehre examiniren, die tüchtig befundenen zu immer größern Eifer ermuntern, die schlechtbestehenden mit Androhung der Amtsentsetzung zur Besserung auffordern; auch die Gemeindeglieder sollen sie über den Katechismus examiniren

und den Unwissenden und Schlechten Gefängniß und andere Strafen androhen. Auch sollen die Visitatoren über den Lebenswandel und die Eintracht der Kirchendiener so wie der Gemeinden sich erkundigen, und für die Armenanstalten Sorge haben. Außer diesen Verordnungen werden noch genaue Bestimmungen über die Wahl und das Amt der Superintendenten, über die Vocation und Präsentation der Pfarrer, über die Ordination der Pfarrer und Kirchendiener beigegeben, die zum Theil schon in der von Joachim verfaßten Kirchenordnung enthalten waren. Zu Superintendenten sollen nur „wohlbetagte, erfahrene, gelehrte, wohlgeübte, beständige, gottesfürchtige, aufrichtige und redliche Männer berufen werden; über alle kurfürstliche Länder soll nur Ein Generalsuperintendent sein, unter ihm alle Kirchendiener des Landes stehen. Zu Pfarrern sollen nur solche berufen, dem Generalsuperintendenten vorgestellt und von diesem im Beisein der Consistorial-Assessoren ins Amt aufgenommen werden, die auf der Frankfurter oder einer andern tüchtigen Universität sich die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, und darüber, so wie über ihren Lebenswandel genügende Zeugnisse beizubringen vermögen, auch in einer Prüfung sich als mit der reinen Lehre vertraut und dieselbe vorzutragen willig ausweisen. Nachdem der zu ordinirende Pfarrer zweimal öffentlich gepredigt, soll ihm der Generalsuperintendent die Würde und Wichtigkeit des Amtes ans Herz legen und das Gelübde von ihm entnehmen, „daß er in diesem heiligen Amte mit Gottesfurcht, Glauben und Anrufung zu Gott dienen, züchtig leben und gern studiren“ und der reinen Lehre, wie sie in der Augsburgerischen Confession und der kurfürstlichen Kirchenordnung enthalten, zugethan bleiben, auch dieselbe treu und fleißig in seine Gemeinde bringen wolle. Darauf soll er in der Domkirche zu Cöln a. d. Sp. Sonntags Vormittags nach der Predigt öffentlich ordinirt, und dies ihm schriftlich von dem Generalsuperintendenten eigenhändig und mit beigedrucktem Consistorialsigel bezeugt werden. In den Städten sollen die Kapläne von den Pfarrern und Räthen berufen und von jenen eingeführt werden; sie können auch, wenn es nothwendig wird, von der Gemeinde durch einen gemeinsamen Beschluß entsetzt werden. Diesen Bestimmungen folgen Gesetze über das

Verhalten der Visitatores in Bezug auf die Kirchengüter und Kirchengebäude, die Kirchhöfe und Begräbnisse, in Bezug auf die Kirchen-Aeltesten, Vorsteher der Gemeindefasten und Hospitäler, auf das Einkommen der Pfarrer und Küster, welche meist schon bei der ersten Visitation beobachtet wurden.

Wichtiger als diese eigentlich kirchlichen Vorschriften sind in der neuen Visitationsordnung für die fernere Entwicklung der Reformation und die religiöse Erhebung des märkischen Volkes die Bestimmungen, welche über die Schulen festgestellt werden. Wie durch die Reformation die Bewohner der Mark immer freier wurden von Aberglauben und dumpfer Geistesbeschränktheit und sich zu geistig regsamerem Leben erhoben, so trat auch immer dringender das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung hervor und nahm die Fürsorge des Landesherrn mehr und mehr in Anspruch. Bis zum Beginn der Kirchenverbesserung waren die Schulen, welche in den bedeutenderen Städten des Landes bestanden, bereits so herabgekommen, daß es selbst den Bemühungen der ersten Visitations-Commission nicht gelingen konnte, eine durchgreifende Verbesserung derselben zu Stande zu bringen. Die Schuleinrichtung war noch so unzuweckmäßig, die Lehrer waren meist so roh und in ihrem Berufe so nachlässig, oder unerfahren, und die Schüler so verwildert, daß es erst in den politisch-ruhigeren Zeiten während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg und seines Sohnes Joachim Friedrich möglich war, diesem Uebel abzuhelfen. Dies war um so nöthiger, da an vielen Orten Deutschlands in dieser Zeit Jesuitenschulen entstanden, die sich durch gute äußere Einrichtung sowohl wie durch ein wissenschaftliches Streben auszeichneten, welche den Schülern auch freie Kost und unentgeltlichen Unterricht darboten, und hierdurch eine Menge Kinder auch aus der Mark an sich zogen und zur katholischen Kirche zurückführten. In der Visitationsordnung wird daher die Fürsorge für die Schulen sowohl den Visitatores als auch der Ortsobrigkeit und den Pfarrern besonders ans Herz gelegt. Die Kinder sollen früh zur Schule geschickt werden; „und weil die Schulmeister und ihre Gesellen anstatt der Eltern sein, sollen sie sich der Jugend aufs treulichste annehmen, und sie im Catechismo und sonst in guten Künsten mit Fleiß insti-

tuiren und wohl lehren, auch die Gesänge in der Kirche gemäß der Kirchenordnung zu gebürlicher Zeit mit Fleiß halten und singen.“ „Und da wir — heißt es weiter — auch berichtet sein, daß die Schulmeister und ihre Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesung und Repetirung der Grammatica gehört, zu den Poeten und andern großen lectionibus, die lustiger zu lesen sein, denn die Grammatica zu repetiren, eilen, oder zwei, drei, auch wohl vier Jahr über der Grammatica lesen, viel unnöthig Comment dabei dictiren, und also die Jugend versäumen und verderben, sintemal sie nimmermehr recht latine reden oder schreiben lernen können, wo sie in den Regeln Grammatices ungeübt und ihnen dieselben zu rechter Zeit nicht wohl eingebildet werden: derhalben, damit diese und andere Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, sollen die Schulmeister und ihre Gesellen, diesfalls und auf die ganze Schulordnung, von dem Rathe und Pfarrer in Gelübde und Pflicht genommen und ihnen sonderlich mit eingebunden werden, unverdrossen zu sein, mit den Knaben alle Tage Grammaticam und Syntaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen Lectionibus zu Decliniren, Conjugiren und Constructiones zu suchen, und sie daneben gewöhnen, langsam, klar und unterscheidlich zu lesen und zu reden, auch zu einer guten gemeinen leserlichen Schrift, die wohl distinguiert sei, und in Summa, sie sollen mit höchstem Fleiße dahin gerichtet sein, die Jugend zu Gottes Erkenntniß und Furcht, auch zugleich in guten freien Künsten und Sitten mit treuem Fleiße zu erziehen und zu unterweisen, daß dadurch Gottes Ehre vermehret, auch der Kirche und Gemeine Nutzen gesucht werden möge.“ Die Schüler sollen nur mit Ruthen, ohne Schaden für die Gesundheit gezüchtigt werden. Um zum Fleiße anzureizen, sollen verschiedene Classen eingerichtet und die Schüler von zwei zu zwei Monaten nach ihrer Geschicklichkeit versetzt werden: Alles soll geschehen unter Aufsicht des Pfarrers und Einiger aus dem Rathe und der Gemeinde: monatlich sollen diese die Schule visitiren und der Pfarrer die Kinder examiniren: vierteljährlich soll im Beisein des Pfarrers, Bürgermeisters, Stadtschreibers, zweier Rathsherrn und Einiger aus der Gemeinde ein großes Examen in der Schule gehalten und die am fleißigsten und tüchtigsten Gefundenen mit

einigen aus dem Gemeindefasten zu nehmenden Groschen belohnt werden. „Damit auch Kirchen- und Schuldiener von Andern unterschieden seien, und einer vor dem andern erkannt werden möge, sollen sie sich hinfüro aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten und zerschnittenen Kleidung, auch übermäßigen Verbrämung derselben enthalten.“ In Bezug auf die Jungfern-Schulen heißt es: „sie sind sehr nützlich und wohl erdacht, darum sollen die Bürger ihre Töchter darin Lesen, Schreiben, Beten und Christliche Gesänge lernen lassen und zu Erhaltung dieser Schulen den Verwaltern ihren Lohn treulich und unverzüglich geben. So sollen auch die Räte in Städten sie nach Gelegenheit mit freien Wohnungen und etlichem Holz versehen und mit keinen Schossen belegen, auch sonst ihnen alle mögliche Förderung widerfahren lassen.“ Wegen der Ehesachen wird Folgendes verordnet: Erlaubniß zu Ehen in verbotenen Graden dürfen weder das Consistorium, noch die Visitatoren ertheilen. Die heimliche Verlobung ohne Wissen der Eltern und ohne Beisein von gültigen Zeugen hat den Verlust des Ehegeldes nach sich. Diejenigen, welche zu einer ehelichen Verbindung von Eltern oder Andern gezwungen werden sollen, haben das Recht, deshalb das Consistorium um Rath und Beistand anzusprechen. Vor der Trauung soll das Verlöbniß an drei nach einander folgenden Sonntagen von der Kanzel herab vermeldet werden. Die Hochzeiten selbst sind nicht in der Advents- und Fastenzeit, noch an hohen Festtagen zu halten. Die Copulirung darf nur in der Kirche vor der Gemeinde geschehen. Pfarrer, die ohne vorhergegangenes dreimaliges Aufgebot, oder welche Brautleute, die in verbotenen Graden verwandt sind, copuliren, werden ihres Amtes entsetzt. Ueber die Trauungen, Taufen und Begräbnisse sollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß führen. Die Obrigkeit in Städten und Dörfern soll über die Kirchen- und Schuldiener die Aufsicht haben, auch darauf sehen, daß die Pfarrer und Kapläne die Episteln und Evangelia vor dem Altare erst lateinisch singen, dann deutsch vorlesen, daß die Elevation des Sacraments in der Messe bleibe; wenn die Kirchendiener die Kirchenordnung nicht genau beobachten, soll die Ortsobrigkeit dies dem Consistorium melden. Auch soll dieselbe wachen, daß der Sonn- und Festtag

durch nichts entheiligt werde, daß überall Ruhe und Stille herrsche und das Arbeiten unterlassen werde. Die Schwelgereien bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und sonst soll sie kräftig verhindern, auch auf die Zucht der Kinder streng Acht haben. Zuletzt wird noch über die Synoden der Geistlichen die Verordnung gegeben: „Wo unter den Gelehrten in unserm Kurfürstenthum und Landen zweifelhaftige Artikel einfielen, und ohne vieler gelehrter Leute Zusammenkunft nicht entschieden werden könnten, oder aber sonst die Noth erforderte, daß wichtiger Sachen halber alle Geistliche unsers Kurfürstenthums zusammenbeschieden werden müßten, sollen unsre Visitatores dasselbe an uns gelangen und auf unser und derselben Bedenken mit Rath unsers gemeinen Superintendenten, Consistorialen und unsrer Universität zu Frankfurt a. d. O. ein Synodus derhalben ausgeschrieben, gehalten und darauf die streitige Punkte und Sachen gebürlich erledigt und entschieden werden.“

Nach dieser Visitationensordnung folgt die Consistorialordnung, deren wesentlicher Inhalt mit der vom Kurfürsten Joachim II. ausgegangenen übereinstimmt.

Die Generalvisitation wurde darauf im Jahre 1574 durch den Generalsuperintendenten Dr. Andreas Musculus, den Juristen Dr. Bartholomäus Rademann, den Geheimsecretair Joachim Steinbrecher, durch Joachim Lindholz und Christoph Sparre unternommen \*). Das wichtigste Werk dieser Visitationscommission war die Gründung und Einrichtung des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Die bisher in Berlin bestehenden Schulen bei der Nicolai- und Marienkirche waren seit der ersten Visitation schon einigemal getrennt und wieder vereinigt worden, konnten aber dennoch zu keinem bessern Zustande gebracht werden. Auch war der Raum zu beengt, die Stuben zu dunkel und der Ort, an welchem das Schulgebäude lag, zu geräuschvoll. Der Rath wendete sich deshalb an die genannten Visitatoren, und diese erlangten es vom Kurfürsten Johann Georg, daß ein Theil des Franziskanerklosters zur Errichtung einer den höhern

---

\*) Mylius corpus constitutionum, I. 2. 5.

Forderungen der Zeit genügenden Schule zugestanden wurde. Die Einrichtung der überwiesenen Räume zu Lehr- und Wohnzimmern, so wie die Berufung tüchtiger Lehrer wurde den kurfürstlichen Räten Simon Gottsteig und Joachim Steinbrecher und den Bürgermeistern M. Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhof übertragen. Zur Bestreitung der Kosten schenkte der Magistrat, welcher Patron der neuen Schule wurde, 4000 Thaler, der Geheimsecretair Joach. Steinbrecher 1000 Gulden, der Kanzler L. Diestelmeier 500 Speciesthaler; das Uebrige wurde durch Sammlungen unter den Bürgern zusammengebracht. Es wurden fünf Classen eingerichtet und anfänglich neun, bald zwölf Lehrer angestellt; der Rector, welcher jährlich 110 fl. und 1 Wspl. Roggen, der Conrector, der 90 fl. und 1 Wspl. Roggen bezog, der erste Magister oder Professor institutionum juris, der zweite Magister oder Professor liberalium artium, der Obercantor oder erste Colloge, ein Gelehrter von Fach, der erste Baccalaureus, der Untercantor, der zweite, dritte und vierte Baccalaureus, ein Schreibelehrer und Infimus. — Die vom Kurfürsten bestätigte Schulordnung wurde dem Lande als Muster empfohlen. Schulstunden waren in der Woche zwei und dreißig, und zwar drei Vormittags von 6—9 Uhr, und drei Nachmittags von 12—3 Uhr, Sonnabends nur von 12—2 und der Nachmittag des Mittwochs war ganz frei. In den Statuten finden sich folgende, jetzt vergessene Bestimmungen: die Professoren und Lehrer sollen nicht über zwei Tage bei ihren Verwandten zur Hochzeit gehen, die Schüler sollen nicht Tanzböden besuchen, nicht im Freien baden, nicht aufs Eis gehen, sich des Fischens und Vogelfangens enthalten und keine Degen und Dolche tragen. Der erste Gymnasialrector war von 1574—75 Mag. Jacob Bergemann. Die folgenden Rectoren und Lehrer, welche nach damaliger Sitte ihre Aemter häufig wechselten, sind in des Directors Bellermann Schulprogramm zum Jahre 1825 verzeichnet. Der vierte Rector Wilhelm Hilden aus Cöln a. d. Sp. (1581—86) entwarf einen neuen Lehrplan und bestimmte, hierin von der frühern Vorschrift abweichend, 13 Stunden für das Griechische. — Am 22. Novbr. 1574 wurde die Schule festlich eingeweiht. Der Domprobst und Hofprediger Dr. Georg Edelstinus hielt zuerst eine Predigt, dann

der Kanzler Lamp. Distelmeier, der Rector Jacob Bergemann und der Conrector M. Hieronymus Brunner lateinische Reden \*). Wegen seiner guten Einrichtung und des Rufes der an demselben arbeitenden Lehrer erhielt das Gymnasium bald große Berühmtheit und schon kurz nach seiner Gründung zählte es 600 Schüler, und hat sich bereits seit dritthalbhundert Jahren als gesegnete und fruchtbare Pflanzschule für die Mark bewährt.

Eine zweite, eben so wichtige und segensreiche Landesschule gründete der Nachfolger Johann Georgs, sein Sohn Joachim Friedrich, im Jahre 1607 zu Joachimsthal. Dieser Kurfürst nämlich, eben so entschieden allem katholischen Wesen feind als sein Vater, hatte zu Anfange des neuen Jahrhunderts nicht nur alles Katholische des Gottesdienstes, dem der Kurfürst Johann Georg noch fernere Dauer gestattet hatte, aus dem Dome zu Eöln entfernt, sondern auch das bei dieser Kirche von Joachim II. gestiftete und reich begabte Domcapitel aufgehoben, und verwendete die Einkünfte dieses Stifts theils zur Unterhaltung armer Studirender auf der Universität Frankfurt, theils zur Gründung und Erhaltung eines zweiten Landes-Gymnasiums. Er hatte sich zu Joachimsthal, ohnweit Neustadt-Eberwalde ein Haus zur Benutzung bei Jagdbelustigungen in dortiger Gegend bauen lassen; dieses sammt der dabei gelegenen Kirche, Gebäuden, Vorwerk und die zugehörenden Aecker, Gärten und Wiesen bestimmte er für die Errichtung und Erhaltung der neuen Schule, eignete derselben zugleich einige Klöster der Alt- und Uckermark, Seehausen bei Granzow, Neuendorf und Dambeck sammt allen dazu gehörenden Einkünften zu und verordnete, daß davon 120 Knaben, deren 10 vom Adel aus der Neumark, 80 aus den Städten der Alt-, Mittel- und Uckermark, 10 Söhne armer Hofdiener und 20 unvermögende Pfarrkinder 4 oder 5 Jahre daselbst frei erhalten, und in der wahren, reinen Religion, in Künsten und Wissenschaften, und in guten Sitten erzogen werden sollten. Nur für Betten, Kleider und Bücher hatten die Eltern der Schüler zu sorgen. Auch war es gestattet, daß außer den 120 Freischülern Andre

---

\*) Dietrichs Berlinische Schul- und Klosterhistorie.

auf eigne Kosten das Gymnasium besuchen konnten. \*) Die feierliche Einweihung dieser Schule geschah am 23. August 1607 in Gegenwart des Kurfürsten, der Prinzen, mehrerer anderer Fürsten und Grafen, und vieler Edelleute und Gelehrter. Ueber die damalige Einrichtung des Gymnasiums gibt einer der ersten Zöglinge folgende Schilderung \*\*): „Der erste Rector war M. Carolus Humannus, dem frommen Fürsten so lieb als David dem Jonathan; Neben ihm waren Lehrer M. Johann Boitus, ein gelahrter Hebraista; M. Jacobus Schultetus, Subconrector; ein beredsamer Philologus; M. Zacharias Regius, Cantor et informandi magnus artifex, qui ex brutis poterat formare homines; war jemand nicht gar ein Klotz oder Stein, diese Leute konnten etwas in ihn bringen.... Und bestunde das Schulwesen in der Unterweisung, und zwar der Anfang wurde von Gott gemacht, auch alle Arbeit mit dem Gottesdienst geschlossen. Des Morgens früh umb 4 Uhr ward vom Wächter mit einem Glocklein geleutet, und ein Zeichen gegeben, aufzustehen, und zu studiren, sowohl im Winter als Sommer, und ward des Winters den Stipendiaten, die unter vierundzwanzig Kammern nur zwei warme Stuben hatten, die Communität geheisset, da ein jechlicher an seinem Tische, da er sonst speisete, sitzen und studiren mußte, dazu ward ein Licht, Leuchter und Schneutze durch die famulos hergegeben. Wenn ausgeleutet war, gieng der Inspector herumb bey allen Tischen in besagter Communität, darnach durch alle Cellen und Stuben, da Knaben vorhanden waren, und mußte jedermann bei den Büchern gefunden werden, die in den Federn begriffen wurden, wurden hernach zum schärfsten eraminiret, oder, wenn sie mehrmal auf dem Federmarkt ertappt wurden, mußten sie des Mittags Brods wol entbehren. Nach dem Morgengebetlein mußten die Zellgesellen ein Capittel aus der Bibel lesen. Um sechs Uhr frühe ging man zur öffentlichen Betstunde in die Kirche, allda wurde gesungen und gebetet. Der Pastor laß stehend für dem Altar ein Capittel aus der

\*) Die Stiftungs-Urkunde findet sich in der Sammlung von theolog. Alten und Neuen, a. 1739, p. 157.

\*\*\*) Küsters Alles und Neues Berlin, II, 914.

Bibel, sprach dazu den Segen, und das alle Morgen. Darauf ging man ins Auditorium, ein jechlicher an seinen Ort. Ueber der Mittags-Mahlzeit wurde das dritte Capittel in der Communität überlaut gelesen, und von den Præceptoribus sonderlich die Pronuntiation und daß alles aufs genaueste ausgeredet würde, fein gerichtet; das vierte Capittel in den Stuben oder Zellen, nach dem Mittagessen; das fünfte über dem Abendessen vor der Cathedral wie vor. Um sieben Uhr Abends ging man nach dem Glöcklein zum Gebet in die Communität, dabei war der Inspector gegenwärtig; und wurde dasselbe von allen Knaben mit gebogenen Knien zur Erden andächtig verrichtet und allda das sechste Capittel gelesen. Dann und fürs siebente schloß ein jedes Häuslein seine Arbeit mit dem Gebet und mit der Biblischen Lection. Das wurde regulariter und täglich also gehalten. Umb vier Uhr frühe saß jedermann an seinen Studiis, umb sechs Uhr zum Gebet; umb sieben zur Lection und Schul; umb zehn Uhr zur Mahlzeit; umb zwölf Uhr wieder zur Schul; umb drei heraus; umb fünfse nach dem gewöhnlichen Glöcklein zum Abendessen; umb acht Uhr alle zu Bette; Kein Licht wurde darnach gelitten, das Nachtsitzen war ganz verboten. In dem Gymnasio wurde durch alle Klassen, deren drey waren, große Discretion bei den Lehrern (die wir Schulherren nannten und von ihnen durch die Bank Knaben genannt wurden, sollte er auch von dreissig Jahren sein) gespüret, die allein das lasen, was zum allernützlichsten und nöthigsten war in jeder Disciplin. Die Gesetze des Gymnasti für die Lehrenden und Lernenden hingen droben im großen Auditorio an der weissen Säulen, ingleichen auch unten im Cenaculo an einer Säulen, daß sie jeder, wenn er wollte, lesen konnte. Die Knaben alle, Arm und Reich, wurden gleich fleißig unterwiesen, keiner übersehen, mit keinem durch die Finger gesehen, Keine Privatstunden wurden den Lehrern zugelassen zu halten, damit die Information gleich durchginge. Deutlichst alles erkläret, das allermeiste auswendig gelernet, aus den lectionibus alsbald imitationes gegeben, alles offtermahl repetirt; fleißig eingebildet; Eiferfleiß war bei den Lehrern sowohl als bei den Knaben. Niemand unter jenen versäumte eine einzige Stunde im Jahr, bei den Knaben mußte auch Fleiß sein, der eine zog vor,

der andere schobe nach; Niemand konnte, ja Niemand mußte dahinten bleiben. Churf. Johann Sigismund ließ die Knaben aus besonderer fürstlicher Leutseligkeit und Gnaden einsmahls zur Jagt einladen, daß sie zuschaueten, Aber es wurde dem Churfürstl. Diener geantwortet: Das Schulstündlein ist noch nicht auß. Das stetige Lesen, Lernen, Examiniren, repetiren, üben, peroriren, disputiren, conferiren, certiren machete, daß es vielen unschwer wurde, was an sich schwer zu leisten war. Summa, beten, lesen, studiren, speisen, spielen, wachen, schlafen hatte alles seine berahmte Zeit. Die Lehrer blieben auch in ihren Lectionen nicht am Nagel behangen, sondern absolvirten in kurzer Frist viel mit Nuß der Schüler. Mittwochs und Sonnabends früh wurden Exercitia übersehen, oder des Sonnabends disputiret. Mittwochs umb ein Uhr Mittags wurden Declamationes gehalten, die Kleinen, die solche Arbeit nicht verfertigen kunten, wurden an eine Oration oder Carmen verwiesen, nur daß das Gedächtniß geübt und zu tüchtiger Ausrede die Jugend angewiesen würde. Sonntags und Donnerstags in der Woche mußte der Visitator, der die Woche hatte, zwischen Essens die Predigten wiederholen, die von allen Knaben aus des Predigers Munde fein aufgezeichnet werden mußten, der ging von Tisch zu Tisch, erfragte die Disposition, und so viel möglich, von Wort zu Wort, das mußten die Knaben lateinisch geben und hersagen. Wenn die Lectionen beendet waren, war der Saft allewege dabey, Imitationes, die schönsten Comödien aus dem Plauto, Aristophane, und Terentio wurden dem Auditorio präsentirt, dazu sich zuweilen vornehme Zuschauer, auch wol von Hofe aus, funden. Dazu machten die Herrn Collegae selbst anmuthige deutsche actus dazwischen, und war lustig anzusehen, wenn auch die Kleinsten ihren Aufzug machten. In Musicis wurden sie auch fleißig unterwiesen, etliche auch, die beliebung dazu trugen, in Instrumentali, deßwegen viel Violon und Geigen dahin verschaffet wurden. Die Moteten alle gar beweglich gesungen, nach erforderung der Texte, so von dem Cantor zuvor alle unterstrichen waren, was plana oder submissa voce solte gesungen werden, alles langsam, frenatis faucibus, graviter, suaviter, conformiter, keine Stimme mußte die andre überblöken. Ich meyne

bei ein paar hundert Stimmlein möchte noch ein ziemlicher Con-  
cent gehört werden. Ein vornehmer Doctor sagte: Es düncke  
ihm, wenn er die Musik zu Joachim's Thal höre, wäre ihm zu  
Muthe, als höre er die H. Engel singen. Ich erinnere mich,  
daß einmahls unser gnädigster Herr und Vater, denn also  
wurde die gnädigste Landesherrschaft nur titulirt, mit andern  
fürstlichen Personen gegenwärtig war, daß Ihr Churf. Durchl.  
Herr Joh. Sigismund mitten unter den Musikanten gestanden,  
auf dem großen Auditorio und zu den umbherstehenden fürstlichen  
Personen mit Freuden gesagt: Ihr Liebden, seht, dies sind unsre  
Kinderchen, die sollen noch wohl werden. Auffn fürstlichen Jagd-  
hause Grimnitz stunden Ihre Durchl. mit andern fürstlichen Per-  
sonen für unserm Musiktisch, und da ein Edelknabe das Licht  
nicht recht hielt, da wir geigeten, griff der Leutselige Herr dem  
Edelknaben die Hand und riß ihn fast in Ungnaden in die Höhe,  
sprechend: So mußt du das Licht halten, daß die Knaben sehen  
können; Und wir waren doch gegen die Hofmusikanten in Wahr-  
heit als schnatternde Gänse unter Schwänen. Die Churfürstl.  
Musikanten liebten uns und erzeugten uns alle Ehre. Die Exa-  
mina wurden in Gegenwart der Herrn Visitatores und Docto-  
res, so von der Universität Frankfurt und Berlin aus dahin ver-  
schrieben waren, jährlich zweimal gehalten. Niemand durfte sich  
auf ein einiges Scharstücklein verlassen; niemand mit einigem Fi-  
berlein entschuldigen, oder daß er in Patria gewesen. Die in  
Examine tüchtig erkannt wurden, wurden ad altiora nacher  
Frankfurt erfordert, und mit freien Stipendiis auf etliche Jahr  
und darüber versehen. Zu leiblicher Pflege wurden des Mitt-  
wochs etwa umb zwei Uhr Mittags also auch Sonnabends nach  
der Vesper die Knaben herunter vom Gymnasio auffn Spiel-  
platz, ins Bad, in den Wald, oder nacher Grimnitz zu spazieren  
gelassen. Umb 5 Uhr, wenn das Glocklein gezogen wurde, mußte  
jedermann zur Stelle kommen und bei Leibe die Nacht nicht  
draussen bleiben."

Durch dieses Gymnasium zu Joachimsthal, wie durch das  
in Berlin im grauen Kloster errichtete, wurde ein wesentliches  
Bedürfniß der Zeit befriedigt; es wurden die Universitätsstudien  
durch sie auf eine zweckmäßige Weise vorbereitet und die Frank-

furter Hochschule überhaupt erst wahrhaft segensreich für die märkische Jugend; ja es wurde die Reformation selbst erst durch die Begründung dieser Anstalten völlig abgeschlossen, indem jetzt erst die Beschäftigung mit der Wissenschaft im höhern Sinne auf der Universität Maß greifen konnte. Nur nach erlangter gründlicher Gymnasialbildung wird der Studirende befähigt, über die Bestrebungen nach formeller Bildung zu wahrhaft geistiger Cultur hinauszuschreiten.

Es ist nunmehr im Wesentlichen der Zweck dieser Schrift erreicht, d. h. es ist nachgewiesen worden, wie das durch Luther in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Evangelium in die Mark aufgenommen wurde, wie es das ganze kirchliche Leben des märkischen Volkes umbildete: allein es ist noch ein Blick zu werfen auf ein Lebensmoment, das sich aus der Sphäre des reformatorischen Geistes selbst entwickelte und zu weiterer religiöser Selbstständigkeit des märkischen Volks beitrug. Durch Luther war die evangelische Wahrheit wiedergewonnen, aber in bestimmter seiner Individualität gemäßer Weise ausgesprochen und festgestellt worden. Das märkische Volk nahm es in dieser eigenthümlichen Lutherischen Lehrform zu seinem großen Heile unverändert in sich auf, ohne über deren ausschließliche Richtigkeit selbstständig nachzudenken. Es ist aber die Aufgabe des Menschen, daß er dasjenige, was ihm von außen her gleichsam als ein geistiger Stoff überkommt, in sich auf denkende Weise wiedererzeugt und demselben so den Stempel seines individuellen Geistes aufdrückt. Nur was er sich so denkend selbst erarbeitet, wird wahrhaft sein Eigenthum zu nennen sein, während ihm alles Andere nur als ein Aeußerliches und somit seinem Geiste Fremdes gilt. — Unser Vaterland hatte das Lutherthum in der Weise in sich aufgenommen, wie vier Jahrhunderte früher das Christenthum überhaupt. Wie dieses ein unendlich höheres war, als der geistlose, heidnische Cultus der slavischen Bewohnerschaft, so war die Lehre Luthers der größte Fortschritt für alle Lebensverhältnisse, die durch religiöse und intellectuelle Entwicklung hervorgerufen und weitergefördert werden. Nachdem aber diese bestimmte, überkommene Lehrform Luthers und der dadurch begründete neue kirchliche Zustand über ein halbes Jahrhundert ge-

waltet, sich in die Gemüther der Menschen eingebildet, und auf die gesammte Weise der Weltanschauung seinen nothwendigen Einfluß ausgeübt hatte, so trat das Bedürfniß selbstständiger Forschung, das überall erzeugt werden wird, wo die reformatorischen Principien Luthers wirkliche Geltung erlangen, allmählig lauter und lauter hervor. Es waren die Geheimnisse des Christenthums, und besonders das Mysterium des heiligen Abendmahls, das von dem Gedanken durchdrungen und der Vorstellung näher gebracht werden sollte. Solche Bestrebungen, die man mit dem Namen des Kryptocalvinismus bezeichnete, und die während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das nördliche Deutschland auf erschreckende Weise beunruhigten, haben einerseits den Nachtheil, den einfachen Kinderglauben des Christen zu gefährten, und in Zweifel, Unsicherheit und selbst in rationalistische Ungläubigkeit zu stürzen, andererseits den Vortheil, daß durch sie die Möglichkeit des Fortschrittes von der unmittelbaren Anschauung der religiösen Wahrheiten im Glauben zu der durchs Denken vermittelten vernünftigen Gewißheit derselben, zum Selbstbewußtsein des religiösen Geistes gegeben wird. Innerhalb der Mark fand aber diese Richtung des Zeitgeistes einen um so fruchtbareren Boden, da gemischte Völker, wie das märkische, das gleichsam ein Kind des Slaventhums und germanischer Volksthümlichkeit ist, sich leichter zu großer Beweglichkeit des Verstandes und zu intellectueller Bildung entwickeln, als einfache, isolirt gebliebene. Schon in den spätern Regierungsjahren Joachims II. fanden in Bezug auf die Abendmahlslehre die Irrthümer Zwinglis und die Lehrmeinungen Calvins Eingang in die Mark, und zwar in so hervortretender Erscheinung, daß der Kurfürst sich in einer Ständeversammlung zu Berlin 1569 in folgender Weise darüber auszusprechen gedrungen fühlte: „Den Zwinglischen Irrthum verfluche ich von Herzen, der sich auf philosophische Gründe stützt, und ich habe beschlossen, weder ihn, noch die Anhänger desselben, so weit meine Herrschaft reicht, zu dulden.“) Unter Joachims Nachfolger nahm eben so sehr die Geltung der calvinistischen Ansichten, wie die strengen Maaßre-

\*) Leutingeri Commentar. libr. XVIII. §. 15. p. 618.

geln zu deren Bekämpfung und Ausrottung zu, und Johann Georg erließ 1576 den Befehl, alle calvinistische Bücher aus den Buchläden wegzunehmen, die Einführung und den Verkauf derselben bei Leibesstrafe zu verbieten und die Buchdrucker einen körperlichen Eid schwören zu lassen, nichts, was nur einigermaßen calvinistisch wäre, zu drucken. Den Magistraten ward aufgetragen, daß jeder, der sich durch lebhaftes Gespräch über diese Materien oder auf andere Weise calvinistischer Ketzerei verdächtig machte, sogleich dem Kurfürsten angezeigt werden sollte. \*) Der Streit über Calvinismus und Orthodorie beherrschte in dieser Zeit alle Lebenskreise in dem Maße, daß selbst zu den Schlägereien der Bauern Substanz und Accidenz das Loosungswort war. \*\*) Ferner veranlaßte der Kurfürst in Verbindung mit mehreren benachbarten Staaten, besonders mit Sachsen, daß durch eine Auswahl Geistlicher, unter denen sich die Frankfurter Professoren Andreas Musculus und Christoph Cornerus befanden, die Concordienformel abgefaßt wurde, welche gemäß den frühern Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche und der Lehre Luthers alle bisher innerhalb der protestantischen Kirche geführten Streitigkeiten entscheiden und beenden, allen Versuchen, den reinbiblischen, lutherischen Lehrbegriff zu verändern, vorbeugen, diesen selbst aber durch gründliche theologische Entwicklung unerschütterlich befestigen sollte. Nach Vollendung derselben wurden die märkischen Geistlichen nach den bedeutenderen Städten der Mark zusammenberufen und diese zu Torgau abgefaßte Eintrachtsformel denselben zur Unterschrift vorgelegt. Hatte diese Maßregel die Herstellung der Uebereinstimmung der Ansichten zum Zwecke, so wurde dieser zunächst so wenig erreicht, daß vielmehr die lebhafteste Zwietracht und der entschiedenste Widerspruch dagegen erregt wurde. Nur durch Anwendung der größten Strenge und durch die bestimmt ausgesprochene Drohung, daß jeder, der nicht unterschreiben werde, unwiderruflich seines Amtes verlustig gehen solle, wurden viele Geistliche bewogen, sich

---

\*) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel. reform. Kirche in Brandenburg, p. 4.

\*\*) Siehe, Grundbegriff Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte, 239.

in den kurfürstlichen Willen zu fügen, mehrere ließen sich aber auch durch die Absetzung nicht schrecken, sondern zogen die Verbannung dem Zwange der Gewissensfreiheit, wie sie es nannten, vor, und suchten sich in der Fremde eine Heimath.\*) Dennoch endeten Zwiespalt und Kämpfe über diesen Gegenstand nicht, sondern es erweiterte sich vielmehr die Zahl der Anhänger Calvins, wie denn überhaupt alle diejenigen Erregungen, welche nothwendige Durchgangspunkte in der Entwicklung des Geistes sind, d. h. welche in der Natur des Geistes selbst ihren Grund haben, sich durch äußere Maaßregeln nie werden hemmen lassen. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg's, Joachim Friedrich (1598—1608), hielt zwar anfänglich eben so streng wie sein Vater an den Bestimmungen der Concordienformel fest, doch war theils die freiere Denkweise, welche eben zur Annahme calvinistischer Ansichten trieb, in einzelnen Kreisen der Mark so herrschend geworden, theils hatte die evangelisch-lutherische Dogmatik der Wittenberger Theologen einen solchen Grad von Einseitigkeit und Schroffheit erreicht, daß schon er sich in den letzten Jahren seines Lebens von ihnen zu entfernen begann, und den reformirten Ansichten entgegengesührt fühlte. Wenn er sich von seinem Sohne Johann Sigismund das Versprechen geben ließ, daß er bei der lutherischen Lehre verharren wolle, so hatte dies wohl nur darin seinen Grund, daß er von der Annahme des reformirten Bekenntnisses durch den Landesfürsten äußere Gefahren und Nachtheile für den Staat fürchtete, wenigstens sind entschiedene Begünstigungen dieser Confession von seiner Seite nicht zu leugnen.\*\*) Johann Sigismund hielt sich aber durch sein gegebenes Versprechen, an dem Buchstaben der lutherischen Lehre festzuhalten, so wenig für gebunden, wie einst Joachim II. durch die ähnliche Zusage, bei den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche zu verharren. Wenn später sein Uebertritt zur reformir-

---

\*) Einige Geistliche sollen durch die Mahnung ihrer Ehefrauen dazu bestimmt worden sein: Schreibt, schreibt, lieber Herr, schreibt! Daß ihr in der Pfarre bleibt.

\*\*\*) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel. reform. Kirche, p. 9.

ten Confession zunächst von politischen Rücksichten abhängig erscheint, von dem Umstande nämlich, sich wegen der cleve-jülich-bergischen Erbfolgestreitigkeit mit den an Calvins Lehre hängenden Holländern zu vereinigen, da sein Gegner, der Kurfürst von Pfalz-Zweibrücken derselben Ursache wegen zur katholischen Kirche übertrat, so muß man hier sehr bestimmt zwischen Grund und Veranlassung unterscheiden. Jene politischen Rücksichten mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Sigismund gerade zu dieser Zeit seinen öffentlichen Uebtritt bewerkstelligte; allein der Grund dazu lag tiefer, und ward von der Nothwendigkeit bedingt, sich den Wittenberger Theologen und der starren Orthodoxie der Lutheraner gegenüber eine selbstständige Stellung zu verschaffen. So geschah es am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1613, daß er in dem Dome zu Berlin und mit ihm vierundfunfzig andere Communicanten, unter denen sein Bruder Johann Georg, der Graf von Nassau Ernst Casimir, der englische Gesandte mit seinem Gefolge sich befanden, das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genoß und für seine Person eine selbstständige Auffassung der christlichen Wahrheiten geltend machte. So ließ er auch im folgenden Jahre sein Glaubensbekenntniß öffentlich erscheinen, doch ehrte er dabei so sehr die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, daß er weit davon entfernt war, auch nur den Versuch zu machen, dieser seiner Bekenntnißschrift die Geltung eines symbolischen Buches für die märkische Kirche beizulegen.

Von den Lehren der Concordienformel wich dies Bekenntniß in folgenden Sätzen bestimmt ab: „Im Heiligen Abendmahl glauben und bekennen S. Churf. Gnaden, weil zweierlei Ding daselbst zu befinden: die äußerliche Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Kreuzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.“ In der Concordienformel wird dagegen gesagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi, nicht allein Geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich ..... empfangen

werde.“ Ferner heißt es in Sigismunds Bekenntniß: „Se. Churf. Gnaden halten es beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden;“ die Concordienformel aber lehrt: „daß nicht allein die rechtgläubigen und würdigen, sondern auch die unwürdigen und ungläubigen den wahrhaftigen Leib und Blut Christi empfangen, doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammniß, wenn sie sich nicht bekehren und Buße thun.“ Einige andere Sätze betreffen nur Gebräuche, welche die lutherische Kirche festgehalten hatte, ohne sie als wesentliche Stücke zu betrachten, nämlich den sogenannten Exorcismus bei der Taufe und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, welchen ersteren Sigismund abzustellen, und letztere in den Gebrauch des Brodes zu verwandeln für richtig, auch das Brod zu brechen für nothwendig hielt. Obwohl er durch diese Abweichungen der reformirten Confession sich zuwandte, und das religiöse Geheimniß dem Verstande näher zu bringen strebte, so erkannte er doch die von den HOLLÄNDERN aus dem MYSTERIUM abgeleiteten Lehren, welche sich auf das Verhältniß des menschlichen Willens zur Gottheit beziehen, nämlich die Lehre von der Prädestination der Synode zu Dortrecht nicht an. Die Synode behauptete folgende Sätze: „Gott hat aus dem gefallenem menschlichen Geschlecht, welches nicht das geringste Vermögen hat zu glauben und sich zu bekehren, einige von Ewigkeit her durch Christ zur Seeligkeit erwählt; die übrigen geht er vorbei, und läßt sie in ihrem Verderben liegen.“ „Gott hat bei seiner Wahl nicht auf den Glauben und die Bekehrung der Auserwählten gesehen, sondern giebt nach einem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse den Auserwählten den Glauben, und macht sie also seelig.“ „Zu dem Ende hat er ihnen seinen eingebornen Sohn geschenkt, dessen Leiden jedoch nach dem göttlichen Rathschlusse den Auserwählten allein zur Seligkeit gereicht.“ „Das Evangelium wirkt durch den heiligen Geist auf sie kräftig, daß sie sich nicht nur bekehren können, sondern sich auch wirklich bekehren und glauben. Diese Auserwählten werden durch eben die Kraft des heiligen Geistes, durch welche sie einmal bekehrt sind, ohne ihr geringstes Mitwirken so bewahrt, daß sie zwar

aus Schwachheit in schwere Sünden fallen, aber den wahren Glauben doch nicht gänzlich und ewig verlieren können.“ — Viele der Contra-Remonstranten, auch der Vorsitzer jener Synode, Bogermann, pflichteten auch noch dem Sage bei: „Gott habe von Ewigkeit her die Sünde Adams beschlossen, und alles so eingerichtet, daß derselbe sie nicht hätte vermeiden können.“ — Indem aber Joh. Sigismund in seiner Confession diese Lehren nicht anerkannte, gab er wie dem märkischen Volke, so der ganzen evangelischen Kirche die Möglichkeit einer allmählichen Vereinigung.

Die Aufregung, welche dieser Confessions-Wechsel Johann Sigismunds bei einem großen Theile seiner märkischen Unterthanen erzeugte, war dennoch außerordentlich groß, und führte nicht nur augenblicklich heftige Tumulte und einen bedrohlichen Zustand allgemeiner Gährung und Unzufriedenheit herbei, sondern er wurde auch der Hauptgrund der schwankenden und unentschiedenen Politik, welche der Sohn Johann Sigismunds, der Kurfürst Georg Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges und besonders seit der Ankunft des streng lutherischen Gustav Adolph von Schweden verfolgte, er war der Hauptgrund des Zwiespatts zwischen den religiösen Interessen des reformirten Fürsten und seiner lutherischen Unterthanen, der jede energische Maaßregel von Seiten des Herrschers lähmte, der jede freudige Aufwallung des Muthes und der Tapferkeit, jede Hingebung zum Wohle des Staates von Seiten des Volkes unterdrückte. Nichts desto weniger ist in diesem Uebertritte des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche eine wichtige Ursache zur Erhebung des brandenburgischen zum preussischen Staate zu suchen, einem Staate, der bereits seit einem Jahrhunderte durch hohe intellectuelle Bildung sich zu einer Macht des ersten Ranges emporgearbeitet hat, der jetzt die höchste geistige Cultur des gesammten Deutschlands in sich concentrirt, auf den jeder Deutsche mit der Ueberzeugung hinblicken muß, daß nur durch ihn die deutsche Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit vor fremder Gewalt geschützt und in ihrer Fortentwicklung gefördert werden kann.

Mischung, Kampf, Reibung fördert Leben und Entwicklung, durch Absonderung und strenge Abschließung tritt Bewegungslos-

sigkeit, Stagnation, Auflösung und endlich völliges Hinschwinden ein. Der Kurfürst Johann Sigismund aber war es, der durch seinen Uebertritt zur reformirten Kirche das Princip der Bewegung in die religiöse und intellectuelle Lebenssphäre der Märker hereintrug, ein Princip, das seiner Natur gemäß anfänglich eher zerstörend als schaffend wirkte, das sich aber nachmals als das kräftigste Fördermittel geistigen Lebens bewährte. Er war es, der in dem märkischen Volke die Befähigung vorbereitete, sich, wie unter den großen Kurfürsten geschehen, die präponderirende Stellung anzueignen, welche Sachsen seit dem Regierungsantritte des Meißnisch-Wettinschen Hauses (1422) vor allen übrigen Reichsfürsten bis zum Prager Frieden 1635 in Deutschland behauptet hatte. Denn in dem Geiste des großen Kurfürsten kam der Gedanke zum Bewußtsein, es könne ein evangelischer Staat nur dadurch seine höhere politische Existenz fixiren und bewahren, daß er eine von dem östreichisch-deutschen Kaiserhause unabhängige und selbständige Stellung annähme, daß, was damit nothwendig zusammenhängt, sein Regierungssystem nach rein protestantischen Principien geordnet werde, und daß er gewissermaßen als der Repräsentant und Vorsechter des Protestantismus im nördlichen Deutschlande dastehe. Dieser Gedanke war der Beweggrund, daß Friedrich Wilhelm die Grundlage zu seinem projektirten Staate so fest und unerschütterlich legte, so riefenhaft construirte, daß seine Nachfolger im Stande waren, darauf ein Staatsgebäude zu gründen, das seinen schirmenden Einfluß zunächst auf Deutschland, bald auf das gesammte europäische Staatensystem auszudehnen vermochte.

Allein, war es denn nur der politische Mißgriff des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Schließung des Prager Friedens, der Sachsen seine weltgeschichtliche Bedeutung, seine politische Wichtigkeit in Deutschland, seine Macht und Fähigkeit raubte, ferner als der Hort und Repräsentant der evangelischen Kirche dazustehen? war es nur der Genius des großen Kurfürsten, der Brandenburg zu der Hauptmacht der norddeutschen Staaten machte, der seine Nachfolger befähigte, Preußen zu der Höhe der ersten Mächte Europas emporzuheben? — Es müssen Elemente in dem Geiste und der Richtung des sächsischen

und brandenburgischen Volkes nachgewiesen werden, welche dort den Niedergang, hier den Aufgang politischer Bedeutung und Größe bedingt haben; denn durch Einen Fehler geht kein Staat zu Grunde, und durch Einen Mann, sei er auch ein geistiger Heros, wie der große Kurfürst, wird kein Staat gegründet. Es wird vielmehr ein Mann nur dann der Genius seines Volkes und Staates, er kann nur dann so Ungeheures ins Leben hervorrufen, wenn er durch die Woge des schwellenden Volks, und Zeitgeistes zu seiner Höhe emporgetragen wird, wenn er gleichsam nur als die Spitze einer pyramidalisch abfallenden Volksmenge dasteht.

Die Ursache der geistigen Erstarrung Sachsens in religiöser wie in politischer Beziehung ist die Verkünderung einer buchstäblich lutherischen Orthodorie, das starre Festhalten an einer abgeschlossenen, von der Vorzeit übergebenen Kirchenform und Religionslehre. Solchen hohlen und abstracten Bestrebungen geht aber gleichsam das Licht des Lebens und Geistes aus, und es begegnet dem Deutschen, dessen Tieffinne es sonst nicht leicht an Material von oben her fehlt, daß er sich in dürftigen und leeren Verstandeskategorien abmüht, ohne in der Erkenntniß der Wahrheit zu höherer Geistesbildung einen Schritt vorwärts zu thun. Dieser todtgläubigen Orthodorie, dem unlebendigen Dogmatismus und Formalismus des siebzehnten Jahrhunderts machte später die in Preußen aufgehende, höhere wissenschaftliche Bildung für Deutschland ein Ende; aber Sachsen hatte den Principat unwiederbringlich verloren. Der Uebertritt des Kurfürsten August des Starcken zur katholischen Religion 1697 konnte wenig mehr schaden, da sich Brandenburg bereits gänzlich in den Besitz der von Sachsen freiwillig aufgegebenen Macht gesetzt und darin befestigt hatte. War es also vornehmlich die Erstarrung des religiösen Lebens, die Einseitigkeit und absichtliche Bornirung in überkommenen Formen, welche Sachsen zu Falle brachten; so war es andererseits die Gleichstellung der reformirten und lutherischen Confession, und der durch sie hervorgerufene eifrige Kampf in der Sphäre religiösen Denkens und Fühlens, welcher die Mark in ununterbrochener geistiger Thätigkeit, welcher das wahre Element der protestantischen Kirche in ihr lebendig erhielt, wel-

cher sie befähigte, an die Spitze der Angelegenheiten des protestantischen Deutschlands zu treten. Jede, auch die vortrefflichste Religionsansicht führt zu einer Art von Aberglauben, wenn sie dem Geiste nicht auf lebendige Weise gegenwärtig ist, wenn ihr Inhalt nicht treibend und wirkend in unserm Bewußtsein fortarbeitet und auf unsere sittlichen Bestrebungen, auf die Energie unsers Characters einen drängenden Einfluß ausübt. Diesen segensreichen Einfluß aber hat der wiewohl gespaltene kirchliche Geist nicht nur auf das märkische Volk, sondern auch durch dieses auf den großen Kurfürsten ausgeübt, für welches Letztere unter andern das Verhalten seiner Begleiter, von Kalkhuhn und Müller, während seiner ersten Anwesenheit im Haag Zeugniß ablegte. Bei den rücksichtlich des Allgemeinen doch nur unwesentlichen Unterschieden der beiden Confessionen, der lutherischen und reformirten, war es die Hauptaufgabe, daß in rechter Treue und Lebensfülle das Evangelium Christi und der Geist, aus welchem die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangen war, bewahrt wurde, und die Lösung dieser Aufgabe ist der vorzüglichste Zweck des großen Kurfürsten gewesen. Er ist das in die Wirklichkeit des Staates eingegangene reformatorische Princip Luthers, er ist der Repräsentant der höhern Entwicklungsstufe, welche durch den kirchlichen Kampf des sechzehnten Jahrhunderts gewonnen wurde, und seine Größe besteht darin, daß er sich als Werkzeug dem Genius des Menschengeschlechts hingibt. Man irrt daher, wenn man glaubt, seine individuelle Größe sei die ausschließliche Macht gewesen, welche den brandenburgisch-preussischen Staat, diesen Hort der deutschen Geistesfreiheit, aus dem Nichts hervorgerufen habe. Die Idee dieses Staates war schon vor ihm vorhanden, aber nur als Saamenkorn; Gustav Adolph senkte ihn in die deutsche Erde, in das deutsche Gemüth, und in dem großen Kurfürsten ist er herrlich ausgegangen. Er ist der geistige Erbe des Schwedenkönigs geworden, und an ihm ist das Wort des Herrn in Erfüllung gegangen: Dieser säet; der Andre schneidet. Seine Größe besteht darin, daß er dem Drange innerer und äußerer Nothwendigkeit folgte, und mit hoher Selbstüberwindung, wie jeder Heros, in die neu sich bildenden Verhältnisse süßsam eintrat. Das aber ist

freilich auch allein die mögliche Größe des Menschen, daß er die Forderungen der Zeit erkennt, und so gleichsam zum Schöpfer neuer Gestaltungen wird, während diese doch aus allgemeinen geistigen Gründen und von Eltern und Ureltern vorbereitet, nicht aus particulärer Menschlichkeit hervorgehen. Der große Kurfürst ist der größte Sohn seiner Zeit und seines Volkes, er ist das nothwendige Ergebniß der Reformation Luthers, und wie die Franzosen ihn *l'electeur par excellence* nannten, so ist er noch vielmehr der protestantische Fürst *par excellence* zu nennen.

Als Förderungsmittel der Entwürfe des großen Kurfürsten und der geistigen Regsamkeit des märkischen Volkes überhaupt kann man die Mischung und Durchdringung der germanischen und slavischen Volksthümlichkeit ansehen, welche seit Albrechts des Bären Zeiten in unserm Vaterlande stattgehabt hat. Denn wenn bei der ursprünglichen Besitznahme des westlichen Theiles der Mark auch wirklich die meisten Slaven ausgerottet und deutsche Colonisten eingeführt wurden \*), so behielt doch das übrige Land, die Uckermark, die Neumark, und was von der Niederlausitz, Schlesien und Pommern später den Bestand der Markgrafschaft vervollständigte, seine slavischen Einwohner. Diese haben nun zwar deutsche Sprache, Sitte und Recht angenommen, und sind so zu einem deutschen Volke geworden; allein dennoch haben sie mit dem Typus ihrer physischen Constitution und Organisation auch die Urelemente ihrer Nationalität, das Characteristische ihres Seelenzustandes und ihres Gemüthslebens theilweise bewahrt. Bei ihnen herrscht aber das Seelische gegen das geistig Intellectuelle der Deutschen vor, sie sind bei ihrer ruhigen Gelassenheit mehr zur Receptivität und Empfänglichkeit, als zur Production, zu einer nach außen hin thatkräftigen Handlungsweise geneigt. Ist der Deutsche im Allgemeinen zu speculativen Forschungen, zu scharfem und umsichtigem Denken befähigter, so bietet die slavische Natur in ihrer größern Sinnlichkeit und Sinnigkeit einen reichern und üppigern Stoff zu solcher Geistesthätigkeit dar. Diese Eigenschaften aber fehlen in dieser Ausdehnung dem Deutschen, und er wird daher öfter über die Grenzen

\*) Vergl. S. 5.

einer naturgemäßen und concreten Wirklichkeit in die Sphäre einer kalten Abstraction, in einen leeren und aller geistigen Fülle entbehrenden Schematismus und Formalismus hinausgeführt. Gilt dieses zunächst nur in wissenschaftlicher Beziehung, so findet es doch auch seine Anwendung auf Politik, Religion und Volksleben. Man kann sich daher das slavische Element in dem brandenburgischen Volke in der Art wirksam denken, daß es unaufhörlich die Intellectualität und die geistige Productionskraft der Deutschen durch ein natürliches und urkräftiges Gefühl, durch ein nachhaltiges Drängen und Verbinden des Sinnlichen mit dem Geistigen unterstützt.

So haben mannigfache Umstände mitgewirkt, die märkische Bewohnerchaft in ihrer Entwicklung zu begünstigen. Es ist das frische, volle und somit wahrhaftige, das aus der Tiefe der Seele hervorgehende Lebenslement slavischer Volksthümlichkeit, welches den Märker in seinen Forschungen unterstützt, der seelische Fond, der die Thätigkeit seines Verstandes, die Kraftfülle seines Geistes erhebt und eine wichtige Bedingung für sein in Religion und Politik, in Wissenschaft und Kunst bedeutendes, großartiges Dasein zu sein vermag. — Es ist das Zeitalter der Kreuzzüge und des edelsten Ritterthums\*), das gleichsam als der Erzeuger des brandenburgischen Volkes und Staates die beiden würdigsten Richtungen, Begeisterung für die Religion und hohe Tapferkeit im Glaubenskampfe seinem Erzeugten als eingebornes Vatergut mittheilte, das seine Kindheit mit den Vorstellungen erfüllte, für die es dereinst herangewachsen zur europäischen Macht seine Kraftfülle würde zu verwenden haben. — Es ist der Geist Joachims I., der mit gewaltiger Hand die Unordnung und den Schrecken des verjährten mittelalterlichen Zustandes überwand; der den antiquirten Lehnstaat zur absoluten Monarchie umwandelte, und dadurch Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die Grundlage aller modernen Staaten-Entwicklung herstellte. — Es ist die segensreiche Reformation Joachims II., durch welche dem Monarchen das kirchliche Recht angeeignet wurde, welches bis dahin eine außerhalb der Staatssphäre befindliche Macht,

\*) Vergl. S. II.

welches der dem märkischen Volksinteresse völlig fremde römische Bischof gehandhabt hatte, und durch welche dem einzelnen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, sich zu freiem, geistigem Bewußtsein zu entwickeln. — Es ist die Begründung des Consistoriums, die Säkularisirung der Bisthümer, durch welche der Gegensatz weltlicher und kirchlicher Gewalt ausgeglichen und ein in allen Elementen christlich geordneter Staat organisiert, und durch welche hauptsächlich die Einheit und damit die concentrirte Kraft eines evangelischen Staates bedingt wurde. — Es ist endlich das Princip der Bewegung und kräftigen innern Lebens, das durch die Gleichstellung der lutherischen mit der reformirten Confession durch Johann Sigismund dem brandenburgischen Staate den Kernpunkt seines politischen Lebens verlieh, und ihn befähigte, aus seinem Schooße eine feste Burg des Schirmes und Schutzes für die gesammte evangelische Kirche erwachsen zu lassen.

So günstige Umstände begleiteten den Eintritt des märkischen Volkes in die Reihe christlich deutscher Provinzen unter Albrecht dem Bären, und dessen Fortentwicklung während des Zeitalters der Reformation unter Joachim I. und II., und unter Johann Sigismund, und endlich seine Emancipation in das europäische Staatensystem unter Friedrich Wilhelm dem Großen. Es ist also unter göttlicher Leitung wohl ausgestattet worden zu seinem hohen Berufe, ein Schirm und Hort zu sein für die evangelische Kirche, und sie gegen Beeinträchtigungen des verjährten römischen Kirchenthums zu sichern. Wozu die Mark berufen war, das ist nunmehr die Aufgabe des preussischen Staates geworden; denn das Volk hat nur den Namen gewechselt und ist herangewachsen zu einem mächtigen Körper; aber die märkische Seele ist ihm geblieben, wie die Mark denn auch in geographischer Beziehung den Mittelpunkt, die Stelle des Herzens und innersten Lebens einnimmt. Als indessen von der göttlichen Vorsehung unserm Vaterlande die Aufgabe wurde, an der Spitze der protestantischen Kirche zu stehen, da beendigte sich so eben jener furchtbare dreißigjährige Religionskrieg, der Deutschlands Aecker und Fluren verödet und verwüstet, und, was weit schlimmer war, der Deutschland und zum Theil Europa zu einer Wüste des Geistes gemacht

hatte. Dem Zeitalter katholischer Reactionen von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als dessen Resultat und Schluß eben jener schreckliche Religionskrieg zu betrachten ist, folgte eine Periode der Abspannung, der Gleichgültigkeit und Schwäche. Katholicismus und Protestantismus schienen sich überzeugt zu haben, daß sie sich zunächst gegenseitig in ihrem Bestande anzuerkennen hätten, daß kein Jesuitismus von der einen, keine noch so gesteigerte intellectuelle Bildung von der andern Seite seinen Gegner aus der eingenommenen festen Position zurückzudrängen vermöge. Der große Kurfürst und besonders seine Nachfolger im achtzehnten Jahrhunderte erhielten volle Freiheit, ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Interessen des preussischen Staates zu richten, dessen Umfang zu erweitern, seine Größe der hohen Aufgabe, die ihm durch die Vorsehung geworden, entsprechend zu gestalten und seinen Glanz vor ganz Europa zu entfalten. Selten nur und in ganz vereinzelt Fällen wurde den Monarchen Preußens die Gelegenheit zu Theil, als Stimmführer der evangelischen Kirche hervorzutreten, und deren Interessen als solche zu vertreten, die den Grund und das innerste Wesen des preussischen Staates ausmachen.

Diese Zeit aber scheint jetzt gekommen. Preußen scheint jetzt, da es zu einem Staate des ersten Ranges herangewachsen ist, und seine Selbstständigkeit bereits mehr als einmal gegen überwiegende Feinde zu vertheidigen im Stande war, von Gott zu einem Kampfe berufen, der leicht noch größere Gefahren und Schwierigkeiten hervorwälzen möchte, als es die Schrecken des siebenjährigen Krieges oder die unüberwindlichen Heere des französischen Gewaltherrschers waren. Es ist diesmal nicht eine vereinzelte Anfeindung der evangelischen Kirche, die aus der subjectiven Stimmung eines katholischen Prälaten oder Fürsten hervorgeht; sondern es ist ein allgemeiner Zustand des gesammten Papstthums, eine geistige Wiederbelebung veralteter, ja fast vergessener Formen und Zustände, es ist zum Theil auch nur forcirte Begeisterung, aber es erscheint doch als ein Lebensvolles, als ein Begeistertes und als ein Allgemeines, das nach diesen Qualitäten geschätzt sein will und geschätzt werden muß. Wie durch die ungeheuren Umwälzungen, welche die französische Revolution in

ihrem Gefolge gehabt hat, innerhalb der evangelischen Kirche jener kalte und freche Geist des Indifferentismus und todtgläubiger Orthodoxie gebannt und statt dessen ein frischer jugendlicher Glaube, der wieder mit aufrichtiger Freude an dem Evangelium von Christo hängt und darin seine Seligkeit sucht und findet, hervorgerufen ist, so ist durch dieselben politischen Umwälzungen, die freilich auch mit ihrem himmelandrängenden Tumult und Schrecken die Todten zu erwecken vermochten, auch der mittelalterlich hierarchische Geist aufgeschreckt und zu erneutem Umgange belebt worden. Erscheint nun zwar ein solcher Feind zunächst nicht so furchtbar, wie einer, der in frischer voller Jugendkraft dasteht, und dessen Tendenzen die nothwendigen Erzeugnisse des edelsten und entwickeltsten Zeitgeistes sind, so tritt dieser Feind doch in so collossaler äußerer Gestaltung hervor, er ist in dem Kampfe, den er zu unternehmen im Begriff ist, durch ein Jahrtausend hin so geübt und erfahren, daß er Preußen gegenüber, das zum erstenmale in einen Kampf dieser Art eingeht, eine außerordentliche Furchtbarkeit haben muß. — Nichtsdestoweniger dürfen wir vertrauensvoll auf Gottes weise Weltregierung dem Ausgange entgegensehen, wir dürfen des endlichen Sieges gewiß sein, wenn wir die Bedingungen erfüllen, welche Gott seinen Kämpfern auferlegt. Diese Bedingungen sind für uns aber in dem Kampfe gegen die hierarchischen Angriffe Roms, daß wir unser Ziel, die evangelische Freiheit, unverrückt und fest im Auge haben, daß wir mit Andacht, wie es der heiligen Sache ziemt, auf dem offenen Wege des Geistes und der Wahrheit fortstreben, daß wir ohne Rücksicht auf zufällige äußere Nachtheile und Verluste, ohne Scheu vor den größten Opfern den hohen Platz, der uns von der Vorsehung angewiesen, zu behaupten streben, und daß endlich wir Alle uns erfüllen und begeistern mit dem Gedanken, daß wir berufen sind, die errungenen Schätze des Lichtes und des Geistes zu verfechten gegen die Anmaßungen der Finsterniß und eines entgeistigten Kirchenthums. Wir Alle müssen von dieser Wahrheit durchdrungen werden, wir Alle müssen uns erheben zu den begeisterten Gefühlen, welche des heiligen Gegenstandes der Religion würdig sind, wir müssen erglühen für unser gutes Recht, wie einst in der großen Zeit der Freiheitskriege, wo

Einer für Alle und Alle für Einen standen, und es dem Feinde fühlbar wurde, daß er es hier nicht blos zu thun habe mit diesen ihm einzeln entgegentretenden Kräften, sondern daß diese nur die hervorgestreckten Spitzen eines dahinter stehenden, unaufhaltsam nachdrängenden großen Volkes, daß es nur die endlichen Erscheinungen eines unsichtbar schaffenden und wirkenden geistigen Lebens seien.

Wenn wir so fühlen und denken, und uns in solcher Stimmung in den Kampf für Gottes Sache begeben, so wird der Sieg nicht ausbleiben, so werden wir uns allein würdig machen unserer großen Vorbilder, der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts und besonders Luthers, des werthen Mannes, der, weil vom Geiste Gottes erfüllt, dem furchtbarsten Feinde furchtlos entgegentrat und ihn mächtig besiegte; so werden wir endlich voll Muthes und Hoffnung auf den siegreichen Ausgang des uns drohenden Kampfes das dritte Jubelfest der märkischen Reformation würdig begehen.